

Nicht- finanzieller Bericht



Der Zukunft entgegen Neben dem Neubau von Wind- und Solarparks steht auch das Repowering bestehender Parks auf unserer Agenda. Dabei werden Bestandsanlagen auf den neuesten Stand der Technik gebracht, wodurch sie merklich an Effizienz gewinnen.



164 Nachhaltigkeitsmanagement

168 Umweltbelange

- 168 Klima- und Umweltschutz/
Vermeidung negativer Auswirkungen
auf die Bevölkerung
- 169 Energie- und Wärmewende
- 169 Effizienz der Energieversorgung

172 Kundenbelange

- 172 Versorgungszuverlässigkeit
- 173 Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit von Energie
- 173 Smart City und regionale Infrastruktur

175 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- 175 Unternehmensführung und Compliance
- 177 IT und Datensicherung

178 Achtung der Menschenrechte

- 178 Lieferantenmanagement

179 Arbeitnehmerbelange

- 179 Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement
- 181 Attraktivität als Arbeitgeber

183 Sozialbelange

- 183 Gesellschaftlicher Wertbeitrag

184 EU-Taxonomieverordnung

- 184 Analyse der Wirtschaftsaktivitäten
- 188 Ermittlung der Kennzahlen
- 190 Kennzahlen für das Geschäftsjahr

214 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- 214 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
- 214 Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 214 Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
- 215 Prüfungsurteil
- 215 Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeitsmanagement

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2023 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) der Mainova AG und des Konzerns als eigenständiges Kapitel im Mainova-Geschäftsbericht 2023. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 289b und § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) und gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Damit erfüllen wir die Anforderungen aus dem am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Pflichtinhalte sind Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risikomanagement

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB ist im nichtfinanziellen Bericht über wesentliche Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie über die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 4 HGB ist außerdem über die wesentlichen Risiken zu berichten, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Uns sind keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf genannte Aspekte haben oder haben werden. Darüber hinaus verweisen wir auf das Kapitel zum Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2023, der auf einer Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: Zukunftssicherung.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden (vgl. Anmerkungen zum Geschäftsmodell). Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung. Seit 2020 ist Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ verankert. Wir verfolgen das Thema Nachhaltigkeit konsequent und haben unsere konzernweite Dekarbonisierungsstrategie im Geschäftsjahr 2022 verabschiedet. Ein CO₂-Reduktionsplan sowie mögliche Maßnahmen wurden erarbeitet und finalisiert. Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle von Mainova direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 90 Prozent zu reduzieren und 10 Prozent zu kompensieren. Das Basisjahr unserer Berechnungen ist 2017. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi). Zur Reduktion der Scope-3-Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Eine wesentliche Maßnahme hierbei ist, dass seit 2022 alle Privatkunden und -kundinnen mit Ökostrom beliefert werden. Insgesamt machte dies 2023 ca. 0,9 Terrawattstunden Ökostrom aus.

113 Angaben zum Rahmenwerk



1 Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) formuliert. Zu diesen bekennen wir uns als Unternehmen und haben acht davon als für Mainova relevant identifiziert. Einen Überblick mit allen 17 SDGs stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der Website www.17ziele.de bereit.

Organisatorische Verantwortung

Um der unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden, befasst sich eine Funktion innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Über die Wesentlichkeitsanalyse identifizieren wir die bedeutendsten Nachhaltigkeitsthemen für die Mainova aus Sicht unserer Anspruchsgruppen. Sie bildet den Ausgangspunkt für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung und strategische Ausrichtung. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis basierenden Handlungsfelder, in denen wir konkrete Ziele definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet haben. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Mainova erfolgt durch einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht als Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht und dem Bericht zur Nachhaltigkeit im Aufsichtsrat. Diese Taktung orientiert sich am Finanzkalender aufgrund gesetzlich bedingter zunehmender Verflechtung nichtfinanzieller und finanzieller

Kennzahlen und findet daher zweimal im Jahr statt. Folglich werden die Nachhaltigkeitskennzahlen im ersten Quartal zugleich mit den Jahresabschlusszahlen und im dritten Quartal zugleich mit den Halbjahreszahlen an den Aufsichtsrat berichtet. Dieses halbjährliche Nachhaltigkeitsreporting besteht aus wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen und einem Fortschrittsbericht über die sich in der Umsetzung befindenden Nachhaltigkeitsziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm. Der aktuelle Bericht wird dem Vorstand im Vorfeld jeder Sitzung des Aufsichtsrats der Mainova vorgelegt und ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung. Weitere Kennzahlen werden jährlich in der Mainova-Datentafel veröffentlicht.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Darüber hinaus sind alle organisatorischen Verantwortlichkeiten und das Beauftragtenwesen innerhalb der Fachbereiche durch das Mainova-Unternehmenshandbuch geregelt. Dies reicht bis zur direkten Einbindung des Vorstands. Das Unternehmenshand-

buch ist eine gegliederte Zusammenfassung aller gültigen organisatorischen und betrieblichen Regelungen. Neben Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation enthält das Unternehmenshandbuch auch Regelungen, die die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zum Beispiel Daten- und Umweltschutz, Compliance) gewährleisten. Das Unternehmenshandbuch stellt also die zentrale Dokumentation der Organisation des Unternehmens dar und legt fest, wie das Unternehmen funktioniert.

2023 hat Mainova zum vierten Mal am EcoVadis-Rating teilgenommen und wurde mit der Bronzemedaille ausgezeichnet. Außerdem hat Mainova in diesem Jahr über die Plattform der Non-Profit-Organisation CDP Nachhaltigkeitsinformationen zu den Themen Klimawandel und Wassersicherheit veröffentlicht. Beides sind wichtige Instrumente innerhalb unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dadurch schaffen wir Transparenz und Vertrauen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Neben der Teilnahme am EcoVadis-Rating und bei CDP ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements die Mitgliedschaft im Global-Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen. Außerdem bekennen wir uns neben den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu den zehn Prinzipien der Vereinten Nationen.

Angaben zum Rahmenwerk GRI

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 23. März 2023 veröffentlicht.

Bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts haben wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und den Bericht entsprechend in Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt. Dies betrifft insbesondere die Wesentlichkeitsanalyse. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Themen, die für das Nachhaltigkeitsmanagement von Mainova eine herausragende Rolle spielen und die die Grundlage für die Auswahl der Berichtsinhalte darstellen.

Wesentlich sind nach GRI diejenigen Aspekte, die die für die Organisation wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen widerspiegeln sowie die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen maßgeblich beeinflussen.

Zu den relevanten Anspruchsgruppen von Mainova zählen Privat- und Geschäftskundschaft, Führungskräfte, Mitarbeitende, der Betriebsrat, Kommunen, politische Entscheidungsträger und -trägerinnen, Anteilseignerinnen und -eigner sowie Lieferfirmen.

In Anlehnung an das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB wurden 2019 zwölf für Mainova wesentliche Themen identifiziert, die sich unter den sechs Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem speziell für Mainova ergänzten Aspekt Kundenbelange einordnen lassen. Grundlage für die Identifikation war eine extern durchgeführte Vorabanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung der Unternehmensstrategie, der vergangenen Wesentlichkeitsmatrix aus dem Nachhaltigkeitsbericht, des Stakeholder-Dialogs der Energiewirtschaft, sektorübergreifender Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie branchenspezifischer Berichtsstandards. Diese identifizierten Themen dienten als Grundlage für die Priorisierung durch 14 Führungskräfte von Mainova im Rahmen eines gemeinsamen Workshops.

2023 wurde aufgrund der Marktsituation im Rahmen einer nicht repräsentativen internen Befragung unter Einbezug von Führungskräften und dem Vorstand die 2019 erstellte Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Zusätzlich zu den zwölf für Mainova wesentlich identifizierten Themen wurde aufgrund der fortwährenden Energiekrise das Thema Bezahlbarkeit von Energie aus dem Vorjahr wieder aufgenommen, das dem Aspekt Kundenbelange zugeordnet wird.

Die Überprüfung durch interne Stakeholder ergab, dass die vier am höchsten bewerteten Themen die Kernaufgaben von Mainova im Bereich Energieerzeugung und -versorgung betreffen: Energie- und Wärmewende, Versorgungszuverlässigkeit, Klima- und Umweltschutz und Effizienz der Energieversorgung. Dies entspricht weitgehend der Priorisierung von Mainova aus 2019. Ausnahme ist die Effizienz der Energieversorgung, die 2023 höher priorisiert wurde (Rang 4 statt Rang 7). An Wesentlichkeit gewonnen hat bei der Aktualisierung auch die Attraktivität als Arbeitgeber (Rang 5 statt Rang 8) sowie das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement (Rang 9 statt Rang 11). Bezahlbarkeit von Energie für unsere Kundinnen und Kunden ist 2023 im mittleren Feld zu verorten (Rang 8).

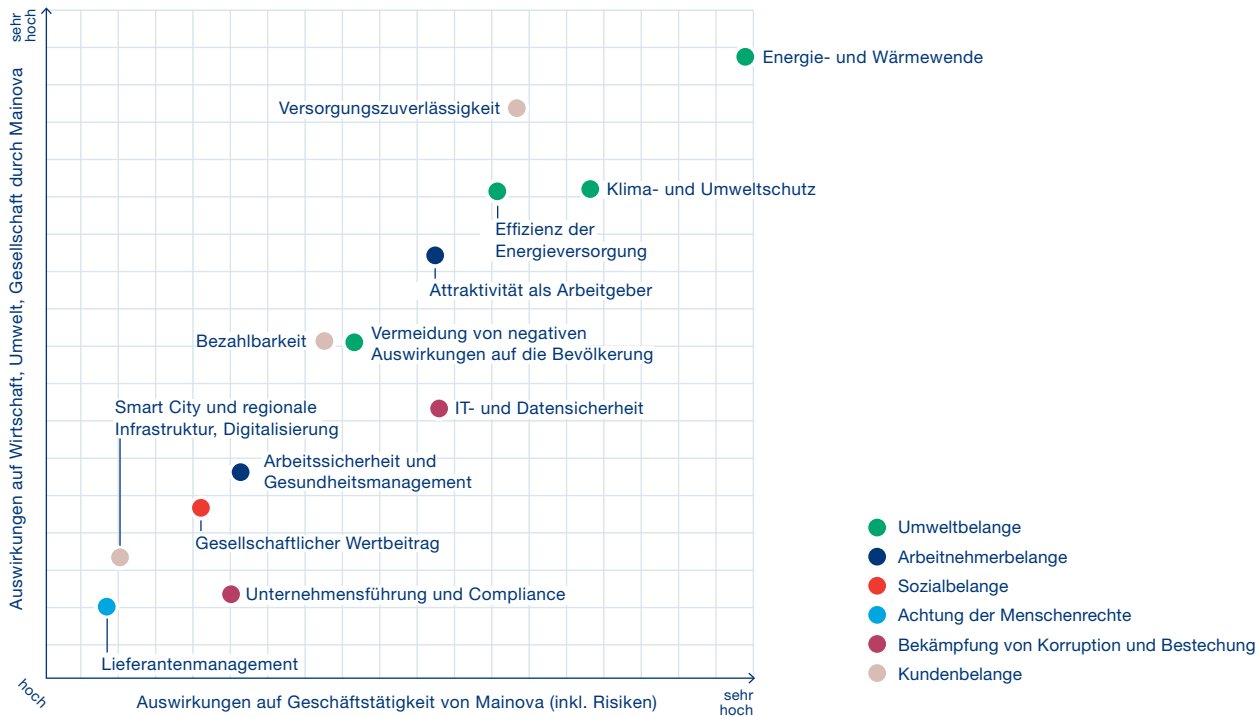
Die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts zum Geschäftsjahr 2023 orientieren sich an diesen als wesentlich identifizierten Themen.

Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte sind gemäß §289c Abs. 3 HGB nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt zu identifizieren. Demnach sind solche Angaben wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie für die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind.

Die Wesentlichkeitsmatrix (Abbildung 107) zeigt, welche Sachverhalte wir zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbelange berichten. Zu jedem der sechs Aspekte stellt Mainova im nichtfinanziellen Bericht Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dar. Alle berichtspflichtigen Angaben zum gesetzlich geforderten übergreifenden Thema der Lieferkette werden in dem Aspekt Achtung der Menschenrechte gemacht.

114 Wesentlichkeitsmatrix 2023



Umweltbelange

Klima- und Umweltschutz/ Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung

Der betriebliche Umweltschutz hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes sowie den Umweltfachkräften und den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen.

Die Umweltfachkräfte und gesetzlich Beauftragten unterstützen und beraten Mainova insbesondere bei der Wahrnehmung von Aufgaben als Anlagenbetreiber und damit einhergehend bei der Erfüllung der Betreiberpflichten sowie bei der Aufrechterhaltung des genehmigungskonformen Betriebs der Erzeugungsanlagen. Ihnen obliegen ebenso die Information und Schulung der Beschäftigten zu umweltrelevanten Themen.

Die Koordination der Beauftragten im Umweltschutz sowie weiterer Stellen wird im Rahmen eines Umweltausschusses organisiert. Die organisatorischen und betrieblichen Regelungen zum Umweltschutz sind in verbindlichen Richtlinien gefasst (Verbundrichtlinien), deren Wirksamkeit im Rahmen von Begehungen und Mitarbeitergesprächen festgestellt wird.

Abfall

Die Stabsstelle stellt den Abfallbeauftragten der Mainova und pflegt das zentrale Abfallregister. Die Organisation wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Rahmen von Begehungen überprüft. Die Abfallentsorgung wird mittels eines elektronischen Systems abgewickelt. In diesem werden seitens des Abfallbeauftragten Entsorgungsnachweise angelegt und Begleitscheinmuster für die Signaturkarteninhaber erstellt. Diese werden bei ihrer Tätigkeit vom Abfallbeauftragten unterstützt. Des Weiteren wird auf die Verringerung der Abfallentstehung hingewirkt und Entsorgungswege werden optimiert (Entsorgungsverfahren zur Verwertung). Dazu arbeiten wir an der Entwicklung einer Abfallreduzierungsstrategie. Im Rahmen von Behördenkontrollen wird die Organisation zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Die Tätigkeiten des Abfallbeauftragten münden in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Der Gefahrgutbeauftragte wird ebenfalls von der Stabsstelle gestellt, und die Organisation wird nach Gefahrgutrecht geregelt. Ziel ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, wichtiger Gemeingüter sowie der öffentlichen Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova betroffen sein können. Hierfür werden regelmäßig Schulungen veranlasst (zum Beispiel für Personen, die mit Gefahrgut umgehen). Durch wiederkehrende Kontrollen, auch im Zusammenarbeit mit den Behörden, werden die Fahrzeuge sowie die interne Organisation überprüft. Die Tätigkeiten des Gefahrgutbeauftragten münden ebenfalls in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Wasserreinigung

Für den Betrieb der Erzeugungsanlagen wird insbesondere zu Kühlzwecken Wasser aus dem Main entnommen. Die erneute Wiedereinleitung zurück in das Gewässer (Direkteinleitung) unterliegt dabei zahlreichen Grenzwerten und gesetzlichen Auflagen. Auch das betriebliche Abwasser unserer unterschiedlichen Kraftwerksanlagen muss vor der Abgabe an die städtische Kanalisation (Indirekteinleitung) Anforderungen erfüllen, die regelmäßig überwacht werden. Die Stabsstelle stellt die hierfür erforderliche Gewässerschutzbeauftragte. Neben den Beauftragtenpflichten betreut die Gewässerschutzbeauftragte zudem sämtliche Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Mainova-Verbund. Hierzu erfolgt mittels einer Datenbank die Überprüfung zur Einhaltung gesetzlich vorgegebener Überwachungsintervalle und Mängelabwicklung. Ebenso begleitet die Gewässerschutzbeauftragte Anlagenprüfungen durch externe Sachverständige und führt jährlich Begehungen mit den zuständigen Anlagenverantwortlichen durch. Für die Aufrechterhaltung der Fachbetriebsqualifikation einiger Unternehmensbereiche erfolgen zudem regelmäßige Schulungen.

Immissionsschutz

Im Immissionsschutz bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Grundlage der vielen gesetzlichen Regelungen für den Anlagenbetrieb beziehungsweise bei der Ausübung von betrieblichen Tätigkeiten. Das Gesetz dient dem Zweck, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Beim Anlagenbetrieb wird dabei zwischen genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen unterschieden. Für unseren Anlagenpark der konventionellen Energieerzeugung stellt die Stabsstelle die erforderliche Immissionsschutzbeauftragte. Diese berät und unterstützt den Betreiber bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und Anlagensicherheit

sowie bei der Umsetzung von Auflagen aus den entsprechenden Genehmigungsbescheiden. Für die Auflagennachverfolgung und zur Dokumentation des Genehmigungsbestands werden Datenbanken erstellt und kontinuierlich aktualisiert.

Gefahrstoffe

Das Thema Gefahrstoffe wird zentral von der Stabsstelle bearbeitet. Die vorhandenen Gefahrstoffe mit den dazugehörigen Gefahrstoffinformationen sowie der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind in einem für den Verbund geltenden Gefahrstoffverzeichnis erfasst. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig angefordert und die neuen Informationen verarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden federführend seitens der Stabsstelle erstellt und final mit den Fachabteilungen abgestimmt. Die Integration der notwendigen Dokumente in die zentrale Softwarelösung ist in einzelnen Bereichen schon vollzogen und wird kontinuierlich fortgesetzt. Ziel ist, durch Substitution ungefährlichere Stoffe im Einsatz zu haben, die Gefahrstoffmengen sowie deren Anzahl zu reduzieren und die Lagerung nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies zielt auf eine Gefährdungsreduzierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab.

Durch die Änderung und Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugungsanlagen der konventionellen Energieversorgung stehen tiefgreifende Änderungen im Anlagenpark von Mainova an (durch Modernisierungen, Stilllegung und Neubau). Um diese umzusetzen, sind umfangreiche Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz notwendig. In diesen Verfahren werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung eingehend untersucht und umfänglich dargestellt. Ziel hierbei ist es, die Energieversorgung zukunftsfähig zu machen und Umwelt wie Bevölkerung bestmöglich zu schützen sowie negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Stabsstelle wird dabei frühzeitig in die Projektplanungsprozesse eingebunden und prüft die Genehmigungsfähigkeit beziehungsweise wirkt bei der Planung auf die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben hin. Nach Projektstart werden die notwendigen Genehmigungsverfahren seitens der Stabsstelle in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Projektbeteiligten und externen Sachverständigen federführend begleitet.

Energie- und Wärmewende

Wir wollen zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen. Mit unserem Kerngeschäft – der Energieerzeugung – kann Mainova einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Gestaltung der Energie- und Wärmewende leisten und

die Stadt Frankfurt als wichtige Anteilseignerin bei der Erreichung ihrer Klima- und Emissionsziele unterstützen. Dafür investieren wir in neue Projekte, um unser Erneuerbare-Energien-Portfolio auszubauen. Aktuell verteilt sich dieses auf 19 Standorte mit 240 Megawatt (MW) installierter Kapazität. Im Jahr 2023 konnte Mainova in der brandenburgischen Gemeinde Boitzenburger Land einen der größten Solarparks Deutschlands mit einer Leistung von insgesamt rund 180 MW in Betrieb nehmen. Davon werden 90 MW aufgrund der Beteiligung von Mainova in Höhe von 50 % dem Erneuerbaren-Portfolio zugeordnet. Der gewonnene erneuerbare Strom wird von Mainova bezogen und vollständig an ihre Kundschaft vermarktet.

Versorgungssicherheit, Klimaschutz und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eingesetzten Ressourcen – das sind die drei Eckpfeiler unserer fernwärmebasierten Energieerzeugung. Dafür braucht es innovative Technologien, moderne Infrastruktur und Investitionsbereitschaft. Unser Anlagenpark im Frankfurter Stadtgebiet besteht aus drei Heizkraftwerken, einem Biomasse-Kraftwerk, einem Müllheizkraftwerk, einem Heiz-Kälte-Werk und drei fest installierten kleineren Heizwerken. In diesen Anlagen erzeugen wir Wärme und Strom mit modernen Technologien, um so eine hohe Effizienz in der Energiegewinnung durch unsere eingesetzten Brennstoffe (Erdgas, Steinkohle, Holzabfälle, Hausmüll, leichtes Heizöl) zu gewährleisten.

Effizienz der Energieversorgung

In unseren Erzeugungsanlagen setzen wir auf das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden. Dadurch wird der jeweils eingesetzte Brennstoff sehr effizient genutzt, und es können Brennstoffnutzungsgrade gemäß Kraftwerksfahrweise von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Dies trägt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum Schutz von Klima und Umwelt bei. Hingegen bleibt bei konventionellen Erzeugungskonzepten, bei denen ausschließlich Strom erzeugt wird, ein Großteil der eingesetzten Primärenergie ungenutzt. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt bei nur 40 bis 60 Prozent.

Bei Mainova wird die bereitgestellte Wärme zu rund 90 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Der restliche Anteil wird in Kesselanlagen, weitestgehend erdgasbefeuert, erzeugt. Zu den Kernmaßnahmen unseres Wärmeversorgungskonzepts zählt der Fernwärmeverbund, durch den wir seit 2017 eine jährliche Reduktion von CO₂-Emissionen in Höhe von rund 100.000 Tonnen CO₂ erreichen. Im Jahr 2021 haben an dem Heizkraftwerk Allerheiligenstraße umfassende Modernisierungsarbeiten begonnen, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden. Im Zuge

dessen wurden neue effiziente Gasbrenner eingebaut und die Anlage zur Fernbedienung umgerüstet. Analoge Maßnahmen wurden 2022 auch am Heizwerk Messe begonnen.

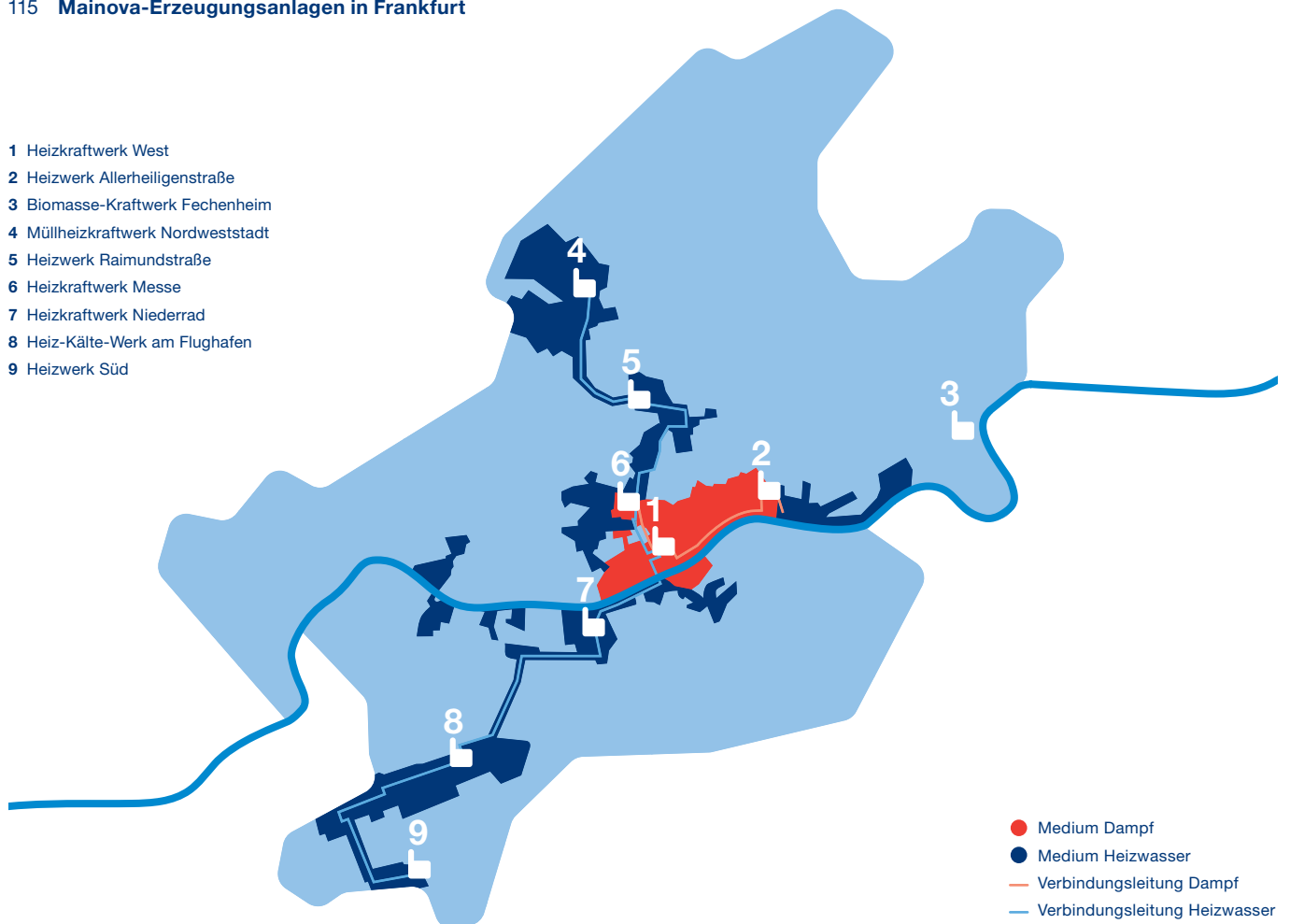
Mit Blick auf die Klimaschutzpolitischen Ziele der Energiewende ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK verbrauchsnahe erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. KWK stabilisiert die Stromversorgung, wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht genügend Strom liefern können.

Überschussmengen können im Rahmen der Sektorenkopplung über Wärmespeicher oder E-Erhitzer in den Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden. Daher wurde ein Projekt zur Errichtung eines Großwärmespeichers begonnen, und die Vorplanung konnte bereits abgeschlossen werden. Die weiteren Planungs-

leistungen wurden im Jahr 2023 nach einer EU-weiten Ausschreibung an einen Generalplaner vergeben und die Inbetriebnahme ist für 2027 vorgesehen. In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und der Bauaufsicht der Stadt Frankfurt ist ein Gestaltungswettbewerb für die Fassade durchzuführen, mit den dafür notwendigen Maßnahmen wurde bereits begonnen. Mainova betreibt außerdem bereits seit vielen Jahren am Standort Heizkraftwerk (HKW) Niederrad einen Elektroerhitzer zur Versorgung des Fernwärmenetzes.

Langfristig wird die Umsetzung eines 4-Linienbetriebs im Müllheizkraftwerk angestrebt (aktuell werden zeitgleich nur drei der vier Verbrennungslinien betrieben). Dafür laufen gerade technische, wirtschaftliche und genehmigungsrelevante Prüfungen. Im Jahr 2022 hat bereits ein temporär begrenzter Betrieb erfolgreich stattgefunden. Dadurch konnte der Einsatz anderer fossiler Energieträger vermieden werden.

115 Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt



Innovative Erzeugung

Wir arbeiten regelmäßig an der Optimierung unseres Anlagenparks und berücksichtigen dabei politische Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Klimaschutzes, wirtschaftliche und technologische Machbarkeit und die Anforderungen des Standorts Frankfurt an die Versorgungssicherheit. Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das die Aufgaben des Klimaschutzes neben der Energiewirtschaft auch auf andere Sektoren ausweitet. Auch die Stadt Frankfurt hat eine politische Willensbekundung zur Energiewende veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen bestärken unser Vorhaben, die Erzeugung im HKW West vom Primärenergieträger Steinkohle auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff umzustellen.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt, das Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das HKW West bis zum Jahr 2026 auf Erdgas umzustellen. Diese Umrüstung stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Aufgrund der geopolitischen Ereignisse haben wir die langfristige Verfügbarkeit von gasförmigen Brennstoffen durch eine externe Studie von Frontier Economics überprüfen lassen. Als Ergebnis ist langfristig gesehen die Umrüstung auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff weiterhin die sinnvollste Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass mittel- und langfristig ausreichend Erdgas zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen wird; unter anderem durch angepasste Lieferströme wie die LNG-Importe aus den USA und dem Nahen Osten.

Neben der Umstellung auf Erdgas wird auch der Einsatz von CO₂-freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff, in den weiteren Planungsschritten bereits berücksichtigt. Dabei beziehen wir alle Möglichkeiten ein, die nach heutigem Stand der Technik realisierbar sind. Allein durch die Umrüstung von Kohle auf Erdgas wird sich der CO₂-Ausstoß ab 2027 um jährlich rund 400.000 Tonnen verringern. Das entspricht einer Reduktion von 50 Prozent im Vergleich zu einem Durchschnittsjahr. Dafür planen wir mit Investitionen im dreistelligen Millionenbereich in den Umbau und damit in den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit vor Ort.

In Ergänzung zum Kohleausstieg und der Umstellung auf Erdgas und perspektivisch Wasserstoff soll auch der Anteil von Müll, Biomasse und Abwärme aus Rechenzentren und anderen Abwärmequellen im Fernwärmesystem erhöht werden. Unter anderem werden konkrete Machbarkeitsprüfungen und Planungen für Großwärmepumpen gekoppelt mit der Nutzung aus Rechenzentrumsabwärme durchgeführt. Die Nutzbarmachung

von Erdwärme für die Fernwärme durch Tiefengeothermie wird ebenfalls technisch und wirtschaftlich geprüft. Dabei werden die Ergebnisse von Tiefenbohrungen ausgewertet, die gemeinsam mit der Stadt durchgeführt wurden, und zudem neue Technologien näher bewertet.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die weiterführende Planung für eine potenzielle Errichtung einer Wasserstoffherzeugung (Elektrolyse) am Müllheizkraftwerk fertiggestellt. Parallel erfolgt eine Analyse der Absatzpotenziale für Wasserstoff und die Erarbeitung eines entsprechenden Geschäftsmodells, insbesondere unter der Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage in Bezug auf die Kriterien für grünen Wasserstoff.

Zukunftsträchtige Investitionen zur Steigerung der Effizienz und langfristigen Attraktivität der Fernwärme wurden nicht nur im Rahmen von Wärmeerzeugungsprojekten, sondern auch in der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes getätigt.

Im Jahr 2023 wurde ein 1.300 Meter langer Leitungsabschnitt fertiggestellt. Dieser hat die Erweiterung der Fernwärmeversorgung im prosperierenden Frankfurter Osten zum Ziel. Darüber hinaus wird der Leitungsanschluss an ein bestehendes Biomasse-Kraftwerk von Mainova und dessen Einbindung in das Wärmenetz geplant, für die Umsetzung müssen jedoch noch externe Randbedingungen vertraglich geklärt werden.

Primärenergiefaktor

Ein wesentlicher Indikator für unsere Erzeugungsaktivitäten ist der Primärenergiefaktor. Er dient als Kennzahl für die Energieeffizienz. Je niedriger der Primärenergiefaktor, desto ressourcenschonender ist der Energieträger. Der Primärenergiefaktor der Mainova-Fernwärme liegt bei 0,29. Er wurde durch das Institut für Energietechnik der Technischen Universität Dresden in einer unabhängigen Prüfung zertifiziert. Mit Blick auf unsere Kundschaft ist er insbesondere für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sowie Investorinnen und Investoren in der Immobilienwirtschaft relevant, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten energetischen Anforderungen an Gebäude zu erfüllen.

CO₂-Emissionshandel

Sieben Mainova-Erzeugungsanlagen nehmen am europäischen CO₂-Emissionshandel (EU ETS) teil. Hierfür betreiben wir ein detailliertes Monitoring der erzeugten Energiemengen und eingesetzten Brennstoffe. Mithilfe einer langfristigen Planung, die tagesaktuell angepasst und am Intraday-Markt kurzfristig optimiert wird, gewährleisten wir den optimalen Einsatz unserer Anlagen hinsichtlich wesentlicher Kriterien wie Strom-, Brennstoff- und CO₂-Preis. Der Emissionshandel ist seit 2005 das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und setzt mithilfe von Emissionszertifikaten marktwirtschaftliche Anreize, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Emissionshandels-

pflichtige Unternehmen melden ihre verifizierten Emissionen jährlich an die Deutsche Emissionshandelsstelle und erwerben unterjährig die entsprechenden Emissionsberechtigungen (Zertifikate). Die erworbenen Zertifikate in Höhe der CO₂-Emissionsmenge werden jährlich über das EU-Unionsregister vom Anlagenbetreiber abgegeben. Seit 2021 nimmt Mainova als Inverkehrbringer des Brennstoffs Erdgas auch am nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) teil. Dabei geht es um die Brennstoffe, die nicht in EU-ETS-Anlagen eingesetzt werden. Mit dem nEHS will Deutschland die nationalen Klimaziele erreichen.

Kundenbelange

Eines unserer zentralen strategischen Themen ist: „Kundschaft im Mittelpunkt“. Den steigenden Anforderungen unserer Kundschaft begegnen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten. Hier spielen insbesondere Fragen rund um die sichere Versorgung unserer Kundschaft mit Energie sowie die Entwicklung und Vermarktung innovativer Energielösungen eine wesentliche Rolle. Die Zufriedenheit unserer Kundschaft ist ein zentrales Anliegen von Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ ist der Aspekt weiter in den Fokus gerückt. Deshalb ist die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Das Mainova-Sachgebiet Customer Insight und Marktforschung betreibt ein regelmäßiges Tracking unserer Kunden und Kundinnen. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kundinnen und Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und befinden uns damit nach längerer Stagnation wieder in einem Aufwärtstrend.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleisten wir eine sichere und zuverlässige Energieversorgung für unsere Kundschaft in der Region Frankfurt-Rhein-Main und darüber hinaus. Daher ist Versorgungszuverlässigkeit ein zentrales Handlungsfeld für Mainova innerhalb des Aspekts Kundenbelange.

Mainova baut mit Investitionen in die Versorgungsnetze weiter an einer zuverlässigen und nachhaltigen Infrastruktur. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so aktiv die Energiewende und den dafür notwendigen Netzaus-

bau voranzutreiben. Dies ist auch Teil unserer Mission der Strategie „Mainova 2028“: „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“. Unsere Kundschaft erwartet von uns, dass Strom, Gas, Wärme und Wasser möglichst unterbrechungsfrei verfügbar sind. Das ist insbesondere für unsere Industrie- und Gewerbetunden von großer Bedeutung.

Auch unsere Netze müssen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Daher hat Mainova eine Asset-Strategie definiert. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die der Optimierung des Funktionserhalts der Wasser- und Energieversorgungsnetze dienen. Dabei priorisiert die Asset-Strategie zunächst die Stromsparte, da hier im Rahmen der Investitionszyklen erhebliche Investitionen anstehen. Hier besteht das Ziel, die Erneuerung der Netze weiter voranzutreiben und 1.400 Kilometer Stromleitungen bis 2040 auszutauschen.

Darüber hinaus setzte die NRM in den vergangenen Jahren Maßnahmen um, die neben der Ertüchtigung der Stromnetze auch auf eine Reduzierung der mittleren Unterbrechungsdauer einzahlen. Dies geschieht beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Arbeiten unter Spannung in den Niederspannungsnetzen, um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im Netz durchzuführen, ohne die Kundenversorgung zu beeinträchtigen. Die NRM verfolgt außerdem ein umfangreiches Netzbetriebskonzept, das in einem eigenen Handbuch dokumentiert ist. Dieses beinhaltet unter anderem ein professionelles Störungsmanagement mit zentralen Entstördiensten im Dreischichtdienst sowie ständig besetzte Leitwarten, die zur durchgehenden Störungsannahme und -weiterleitung sowie zur unmittelbaren Entstörung und Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Hinzu kommen ein umfangreiches Notfall- und Krisenmanagement sowie eine Störungsdokumentation, -beseitigung und -kommunikation zur sicheren Wiederversorgung der Netzkundschaft.

Seit 2011 stellt sich die NRM freiwillig der Überprüfung in den Sparten Strom, Gas und Wasser durch unabhängige Dritte. Die NRM ist im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) bis einschließlich 2027 erfolgreich zertifiziert. Sie erfüllt somit die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitäts- sowie Gas- und Wassernetzen in Bezug auf das Frankfurter Netzgebiet.

2022 wurde die Entwicklung der Asset-Strategie im Bereich Wasser weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerungsrate der Wassernetze mit Blick auf aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Ziel ist es, die Erneue-

rungsrate von rund acht Kilometern im Jahr 2020 auf 40 Kilometer pro Jahr im Jahr 2030 zu verfünffachen. Auch hier hat die NRM eine tragende Rolle und treibt die Ertüchtigung und Optimierung der Netze aktiv voran. Ein bedeutsamer Baustein ist hierbei das Messzonenkonzept, das eine schnellere Detektion von Anomalien und schlecht detektierbaren Schäden im Netz erreichen soll. Das Gesamtnetz wurde in 57 Bezirke aufgeteilt und an den Bezirksgrenzen werden rund 200 Zuflussmessstellen eingebaut. Damit kann für jeden Bezirk der Wasserverbrauch beobachtet werden. Spontan auftretende Sprünge im Verbrauch oder auch schleichende Entwicklungen im Jahresverlauf sind Hinweise auf möglicherweise bisher nicht festgestellte Leckagen im Netz. Diesen Hinweisen kann dann gezielt nachgegangen werden. Sollte sich herausstellen, dass tatsächlich eine Leckage Ursache der auffälligen Verbrauchsentwicklung ist, können die Fehlerstelle schneller detektiert, der Schaden schneller beseitigt und somit die Wasserverluste verringert werden.

Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit von Energie

Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bilden das Zieldreieck der Energiepolitik. Es leitet sich aus § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ab und beschreibt die drei wesentlichen Aspekte der Energiewende. Die drei Ziele stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, und es gilt, diese sorgfältig auszubalancieren. Nachdem die Erdgas- und Strompreise infolge der Energiekrise im Jahr 2022 noch Rekordhöhen erreichten, entspannten sich die Großhandelspreise 2023 etwas, sodass Mainova die Preise für Strom und Gas in der Grundversorgung zum 1. Juni senken konnte. Jedoch befinden sie sich auch weiterhin auf deutlich höherem Niveau als vor der Energiekrise.

Aufgrund der angespannten energiewirtschaftlichen Gesamtsituation wurde das Thema Bezahlbarkeit als eines der für das Geschäftsjahr 2023 wesentlichen Themen identifiziert. Als Grundversorger ist es unser Anliegen, unsere Kundinnen und Kunden zuverlässig mit bezahlbarer Energie zu versorgen. Darum bemühen wir uns mit großen Anstrengungen auch in einem volatilen und herausfordernden Marktumfeld.

Um in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen tätigen zu können, die sich insbesondere auf die weitere Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes sowie auf die Versorgungssicherheit konzentrieren sollen, wurde in der Hauptversammlung am 30. August 2023 eine Kapitalerhöhung genehmigt.

Smart City und regionale Infrastruktur

Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova sein Know-how als Energieversorger ein. Wir haben das Ziel, für leistungsfähige Infrastruktur zu sorgen, und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für deren Entwicklung, den Aufbau und Betrieb. Auf dieser Basis möchten wir uns zum Dienstleister für Smart-City-Lösungen in Frankfurt und der Region Rhein-Main entwickeln und Städte und Kommunen sowohl beim Aufbau der dafür nötigen digitalen Infrastruktur unterstützen als auch konkrete Anwendungsfälle entwickeln, pilotieren und umsetzen. Alle Geschäftsaktivitäten im Bereich Smart-City-Lösungen sind im Sachgebiet Smart City gebündelt.

Bei der digitalen Infrastruktur können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen. Eine davon ist LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), eine Funktechnologie für Sensoren, die sich durch hohe Reichweite und geringen Stromverbrauch auszeichnet. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir das in der Stadt Frankfurt seit Sommer 2020 aufgebaute Netzwerk, das als Rückgrat der Smart City fungiert, weiter verdichtet. Mit 92 Gateways (Stichtag 1. November 2023) verfügen wir mittlerweile nicht nur auf der gesamten Fläche der Stadt über eine gute Konnektivität, sondern erreichen auch fast im gesamten Stadtraum eine Indoorabdeckung. Das ist gerade in einer stark bebauten Stadt wie Frankfurt eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus wurde das LoRaWAN im Gebiet um Frankfurt ausgebaut, um auch die Kommunen im Umland mit dieser Technologie zu versorgen.

Auch bei der Entwicklung von LoRaWAN-Anwendungen wurden im Berichtszeitraum Fortschritte gemacht. Dabei nutzen wir LoRaWAN zum einen, um unsere internen Prozesse zu verbessern und zu optimieren. Beispiele dafür sind die Fernauslese von Zählern an schwer zugänglichen Stellen oder die Leckageüberwachung bei Schaltanlagen oder Schächten. Dank LoRaWAN können wir hier bedarfsgerecht agieren und müssen beispielsweise nach starken Regenfällen nur noch jene Anlagen aufsuchen, bei denen die Sensorik Feuchtigkeit meldet. Mittels LoRaWAN-basierter Überwachung der Isolations- und Schleifenwiderstände können Schäden und Leckagen im Fernwärmenetz frühzeitig erkannt werden. Ferner laufen Projekte zur Überwachung von Leistungstransformatoren. Das im Transformator befindliche Öl wird kontinuierlich auf Fehlgase und Feuchtigkeit analysiert und die ermittelten Werte unmittelbar per LoRaWAN übertragen. Es laufen Erprobungen, inwiefern LoRaWAN-basierte Druckmessungen an spezifischen Punkten im

Fernwärmenetz einen tieferen Einblick in das Systemverhalten ermöglichen. Hieraus könnten in Zukunft Erkenntnisse für die Optimierung des Fernwärmenetzes abgeleitet werden.

Zum anderen haben wir im Berichtszeitraum für Kundinnen und Kunden sowie Partner und Partnerinnen im städtischen und kommunalen Umfeld weitere Anwendungsfälle erprobt und die Umsetzung vorangetrieben. Beispiele hierfür sind Lösungen zur bedarfsgerechten Bewässerung, die großes Potenzial haben, Stadtbäume ressourcenschonend zu versorgen und für den Klimawandel fit zu machen. Hierzu wurde ein System mit zwei Ausprägungen entwickelt. Die eine Variante erfasst den Wasserbedarf von Bäumen und stellt diese Information den Grünpflegerinnen zur Bewässerungsplanung über eine App bereit. Im Mittelpunkt stehen hier das Verhindern vom Baumsterben in urbanen Bereichen insbesondere bei extremer Trockenheit sowie die Optimierung der Bewässerungshäufigkeit und der Routen. In der zweiten Variante wird zusätzlich ein intelligenter Wassertank aufgestellt, der selbstständig auf Basis des Wasserbedarfs und weiterer Daten wie der Wetterbedingungen entscheidet, wie ein Baum zu bewässern ist. Dabei steht die optimale Bewässerung im Mittelpunkt, da durch Tröpfchenbewässerung und Optimierung des Bewässerungszeitpunkts der Wassereinsatz erheblich reduziert werden kann. In der Regel wird eine Kombination beider Varianten eingesetzt.

Für die Wohnungswirtschaft haben wir gemeinsam mit der ABG-nova unser Produkt Heatral für das Liegenschaftsmonitoring weiterentwickelt. Daraus entstand ein Analysetool, das es ermöglicht, Liegenschaften untereinander zu vergleichen. Damit sind wir bereit für den Marktstart Anfang 2024. Die ABG FRANKFURT HOLDING wird im kommenden Jahr weitere 100 Standorte mit dem System ausstatten, sodass zum Jahresende 2024 insgesamt 200 Liegenschaften der ABG überwacht werden.

Um die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Smart City zu bündeln, wurde eine Plattform initial implementiert, auf der wir zukünftig unsere Produkte umsetzen. Ziel ist, Kommunen in einer konsistenten Anwendung die Produkte aus einer Hand anzubieten. In der Plattform wurde eine Art „App Store“ für Smart-City-Anwendungen eingerichtet. In diesem sind die Applikationen als Standardvorlage implementiert, die dann schnell und effizient den Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden können. Sie können dann nach Bedarf auf die individuellen Bedürfnisse der Kundschaft angepasst werden. Wir erweitern die Funktionalität der Plattform und den Anwendungskatalog in Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Partnerinnen. Hier wurde 2023 der Anwendungskatalog für Smart-City-Lösungen erweitert, und es wurden auch Datenplattformen von Dritten an unsere Plattform angebunden, um unsere Lösungen einer größeren Kundengruppe anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir die durch das LoRaWAN übertragenen Daten der Wärmemengenzähler genutzt, um die Effizienz des Wärmenetzes zu verbessern. Die Zähler sind an den Übergabestationen installiert und messen die Vor- und Rücklauftemperatur des Heizwassers sowie den Volumenstrom. Daraus kann abgeleitet werden, wie viel Wärmeleistung abgegeben wurde. Um eine effiziente Ressourcennutzung zu gewährleisten, sollte die primärseitige Rücklauftemperatur von 50 Grad Celsius nicht überschritten werden. Durch die Analyse der Daten der Wärmemengenzähler können die Liegenschaften mit einer zu hohen Rücklauftemperatur identifiziert werden. Auf Basis der Auswertung können nun Optimierungsmaßnahmen der Anlagen ergriffen beziehungsweise die Kundschaft über den nicht ordnungsgemäßen Betrieb informiert werden. Des Weiteren werden nun auch nach und nach die Hauswasserzähler durch LoRaWAN-basierte Zähler ausgetauscht.

Digitalisierung

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Wie auch Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit ist sie im Strategierad von Mainova ein Querschnittsthema und sorgt an vielen Stellen in unserem Unternehmen als Treiber dafür, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherkommen. Durch die Digitalisierung verbessern wir zum Beispiel unsere internen Prozesse, entwickeln datengetriebene Geschäftsmodelle und stellen unseren Kundinnen und Kunden Produkte und Lösungen entsprechend ihren Bedürfnissen zunehmend digital über den Kundenlebenszyklus hinweg zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen an der Steigerung unseres digitalen Reifegrads gearbeitet:

- Im Jahr 2023 ist das Programm „Re-Platforming“ gestartet, um das energiewirtschaftliche Kernsystem und das Kundenmanagementsystem zu modernisieren. Ziel ist eine skalierfähige Plattform zur Gestaltung der Energiewende, für weiteres Kundenwachstum und nutzerfreundliche Kundenprozesse. Die Kundenkontakte und die dahinterliegenden Abläufe werden von Anfang bis Ende weitgehend digitalisiert. Das macht es den Kundinnen und Kunden deutlich einfacher, mit uns zu interagieren, und erleichtert auch den Mitarbeitenden von Mainova die tägliche Arbeit.
- Im vergangenen Jahr wurden durch den Personalbereich weitere Themen in unserem unternehmensweiten Personalauftritt „myHR“ eingeführt und bestehende Lösungen weiter verbessert. Unter anderem sind seit Mitte 2023 sämtliche betriebliche Funktionen, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in einem zentralen System erfasst. Seitdem kann unser Compliance-Management diverse Auswertungen vornehmen, um gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass fehlende Beauftragungen ergänzt werden, und somit

eine vollständige Besetzung sicherstellen. Damit wurde das Ziel der Verbundrichtlinie Beauftragtenwesen erfolgreich umgesetzt.

Auch arbeitet der Personalbereich daran, bestehende Papierformulare weiter zu digitalisieren. Zu den bis Ende 2023 erfolgreich freigeschalteten Anträgen gehören beispielsweise der Antrag auf Änderung der Arbeitszeit, der Antrag auf Höhergruppierung, der Antrag auf Zulage, der Antrag auf Energiepreinsnachlass und weitere.

- In der Abteilung Einkauf wurde eine neue Softwarelösung eingeführt, um mit den neuen Anforderungen aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz so effektiv wie möglich umgehen zu können. Die Anwendung ermöglicht es dem Unternehmen, etwa die Abwicklung der Risikoanalyse von Lieferanten weitestgehend automatisiert durchzuführen sowie eine Überwachung der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen sicherzustellen. Durch vorgegebene, aber auch selbst konfigurierbare Workflows können die Prozesse so schlank wie möglich gestaltet werden. Erzielte Ergebnisse können außerdem mit der Thüga und den Thüga-Partnerunternehmen, die ebenfalls die gleiche Softwarelösung nutzen, geteilt und ausgetauscht werden.
- Im Facility-Management wurde ein Regelwerksinformationssystem eingeführt, das Inhalte aus verschiedenen relevanten Regelwerken verständlich aufbereitet und dadurch den für die Betreiberpflichten erforderlichen Prüfungsumfang stets auf dem aktuellen technischen Stand beschreibt. Durch die Möglichkeit, Liegenschaften, Gebäude, Anlagen und die dazugehörigen Zuständigkeiten zu hinterlegen, wird eine einfache Identifizierung und Verwaltung der Betreiberpflichten innerhalb des Unternehmens ermöglicht.
- Die NRM digitalisiert kontinuierlich die Geschäftsprozesse im Netz, von digitalen Antragswegen für die Kundschaft für Netzanschlüsse und PV-Anlagen über interne Workflows bis hin zum mobilen Einsatz von Apps für die digitalen Datenaufnahmen im Außendienst durch die eigenen Mitarbeitenden. So wird etwa die Erfassung der Leitungszustände in der Sparte Wasser ausschließlich digital ausgeführt und die für Arbeiten im Netz benötigten Netzdaten werden in digitaler Form auf Smartphone und Tablet mobil angezeigt. Mit neuen digitalen Werkzeugen werden bei der NRM Netzdatenbestände analysiert, Entwicklungsprognosen erstellt und somit zuverlässige Netzausbau- und Erneuerungsplanungen für die Versorgungssicherheit und Umsetzung der Anforderungen aus der Energiewende generiert.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Eine Grundvoraussetzung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg von Mainova ist, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung steht. Dies schließt auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Um diese regel- und werteorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, existiert bei Mainova seit vielen Jahren ein Compliance-Management gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dort ist in Textziffer (TZ) A.3 geregelt, dass der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen hat und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) hinwirkt. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Gemäß Empfehlung und Anregung TZ A.4 wird den Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Unternehmensführung und Compliance

Das Compliance-Management von Mainova dient dazu, Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zu entwickeln, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, sich einfacher an Recht und Gesetz zu halten. Die wesentlichen Ziele bei Mainova lauten:

- Etablierung eines angemessenen Rechtsverständnisses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was zur Einhaltung von Unternehmensrichtlinien und sonstigen Vorgaben dient
- Vermeidung von Haftungsfällen für Organe oder das Unternehmen durch die Begrenzung und Minimierung von Risiken
- Schutz des positiven Ansehens von Mainova in der Öffentlichkeit

Zum Compliance-Management von Mainova zählen zahlreiche interne Richtlinien sowie externe Regelungen. Zu den wichtigsten Regelungen zählen der DCGK, der international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält und für deutsche börsennotierte Gesellschaften verbindlich ist. Darüber hinaus hat Mainova Leit-

linien zur Zusammenarbeit eingeführt, die das Miteinander im Unternehmen fördern sollen. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst darüber hinaus Werte wie Integrität, Vertraulichkeit oder den Schutz von Mensch und Umwelt. Er benennt Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln von Mainova und hilft, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit bei Mainova zu bewältigen. Darüber hinaus haben wir 2021 gemeinsam mit den Vorständen und Führungskräften neue Führungsleitlinien erarbeitet und im Jahr 2022 unternehmensweit eingeführt.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Agierende im Compliance-Management-System sind ein Chief Compliance Officer, zwei Compliance-Manager beziehungsweise -Managerinnen, eine externe Ombudsperson und das Compliance-Management-Committee.

Der Chief Compliance Officer unterstützt den Vorstand bei der Einführung und Überwachung des Compliance-Managements innerhalb von Mainova und hat den Vorsitz im Compliance-Management-Committee. Quartalsweise erstellt diese Person zusammen mit den Compliance-Managerinnen beziehungsweise -Managern Berichte für den Vorstand, die Geschäftsführungen von Mainova, den Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Manager beziehungsweise -Managerinnen unterstützen den Chief Compliance Officer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sind operative Ansprechpersonen für alle Compliance-relevanten Vorgänge. Dies beinhaltet die Erstellung und Aktualisierung relevanter Compliance-Regelungen sowie Definition, Koordination und Monitoring der Compliance-Grundsätze und -Prozesse. Hinzu kommen regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung zu Compliance-relevanten Sachverhalten, die Bearbeitung von Anfragen und Support zu Compliance-Themen, die Überwachung der Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen und Workshops.

Das Compliance-Management-Committee als internes Beratungsgremium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften. Seine ständigen Mitglieder sind neben dem Chief Compliance Officer und den Compliance-Managerinnen beziehungsweise -Managern die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften NRM, SRM und MSD und die Leitungen wesentlicher Bereiche, zum Beispiel Personal, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit, Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A und Beteiligungsma-

agement und Interne Revision. Dieses Gremium tagt mindestens einmal im Jahr und bündelt das Fachwissen aus den unterschiedlichen Bereichen zur Gewährleistung eines wirksamen Compliance-Managements.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Mainova stuft ein Risiko dann als Compliance-relevant ein, wenn es negative haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen beinhaltet. Insgesamt sind im Risikomanagementsystem annähernd 100 Risiken hinterlegt, die halbjährlich von Mainova und allen Fachbereichen auf ihre Aktualität überprüft werden. Das Compliance-Management wiederum prüft alle zwölf Monate die Risiken hinsichtlich ihrer Compliance-Relevanz und berichtet das Ergebnis der Prüfung an seine Gremien.

Maßnahmen und Instrumente

Das Mainova-Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, damit die Beschäftigten die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen beziehungsweise gesetzliche Neuerungen umsetzen können. Ein zentrales Instrument ist das Mainova-Unternehmenshandbuch. Dort sind wesentliche Compliance-relevante Richtlinien (zum Beispiel Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen, Unterschriftenregelungen, Geldwäscherichtlinie oder Geschenkerichtlinie) schriftlich fixiert und zentral dokumentiert. Besondere Entwicklungen und aktuelle Themen werden zudem über die internen Medien an die Belegschaft kommuniziert. Auch für das Jahr 2023 wird das Compliance-Management eine Schulung zu den Anforderungen der Europäischen Energiemarktregulierung (REMIT, MAD/MAR) anbieten und durchführen.

Zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfällen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Es stellt sicher, dass sowohl alle Beschäftigten von Mainova als auch externe Dritte die Möglichkeit haben, Hinweise auf mögliche Gesetzesverstöße zu melden. Bereits mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) am 1. Januar 2023 wurde das Hinweisgebersystem von Mainova um die Anforderungen zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG erweitert, damit auch Verdachtsmeldungen auf tatsächliche oder potenzielle Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemeldet werden können. Weiterhin wurde es an die Anforderungen des am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes angepasst. Es wird beschrieben, dass sich hinweisgebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die interne Meldestelle wenden können, wenn sie einen möglichen Gesetzesverstoß – auch anonym – melden wollen.

Zusätzlich werden weitere zuständige Stellen für die Bearbeitung von Verdachtsfällen im Unternehmen benannt, die nicht durch hinweisgebende Personen gemeldet werden. Die Verfahrensabläufe nach Eingang eines Verdachtsfalles sowie die Prüfung und Bewertung der Plausibilität und Stichhaltigkeit eines Verdachtsfalles werden erläutert. Die Verdachtsfälle werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet und der Bearbeitungsstand wird dokumentiert. Eine hinweisgebende Person erhält spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung über eventuell getätigte Folgemaßnahmen. Das höchste Maß an Vertraulichkeit sowie der Schutz vor Repressalien für hinweisgebende Personen stehen an oberster Stelle.

Hinweise können durch Kontaktaufnahme mit den internen Meldestellen, dem Compliance-Management der Mainova AG oder der Ombudsperson erfolgen. Die Ombudsperson ist als neutrale, unparteiische Ansprechperson zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten zur Ombudsperson werden durch das Compliance-Management angemessen kommuniziert sowie im Mainova-Intranet und auf der Corporate-Governance-Webseite der Mainova AG veröffentlicht. In diesem Rahmen wird auch auf die Externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen.

Im Jahr 2023 gab es keine Korruptionsvorfälle oder öffentliche Klagen wegen Korruption gegen Vorstand und Geschäftsführungen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbunds Mainova.

116 Mainova-Compliance-Management



IT und Datensicherung

Die Sicherheit der IT-Systeme und IT-Netze des Verbunds Mainova ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energieversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ist eine erfolgreiche Digitalisierung direkt von der Sicherheit der Systeme und Daten abhängig. Zur Steuerung der Informationssicherheit wird im Verbund Mainova ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betrieben und weiterentwickelt. Eine Zertifizierung des ISMS erfolgt dabei im Bereich der kritischen Infrastrukturen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Ziel des ISMS ist ein risikoangemessener Schutz aller Informationen und die Steuerung dazu notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Für den Verbund Mainova ist ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt, der die Informationssicherheitsaspekte im Verbund Mainova durch das ISMS konzipiert, umsetzt und regelmäßig prüft. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand und koordiniert die Interessen der Informationssicherheit mit den Informationssicherheitskoordinatoren und -koordinatorinnen in den Funktionseinheiten im Verbund Mainova.

Durch den Bereich IT werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Vorkehrungen getroffen. So sind verschiedene Filtersysteme im Einsatz, die aufeinander abgestimmt verschiedene Arten von unerwünschten Verbindungen erkennen und blockieren. Pro Tag werden damit mehrere Tausend Verbindungsversuche direkt herausgefiltert. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit erfolgen regelmäßige Sicherungen der wichtigen Daten, zudem sind die wichtigen Systeme und Ressourcen redundant ausgelegt, sodass bei Ausfall einzelner Systeme die Gesamtverfügbarkeit dennoch gewährleistet ist.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen für die IT-Notfallvorsorge erarbeitet: Durch die Überprüfung von Geschäftsprozessen und die Erstellung von Wiederanlaufplänen für kritische IT-Ressourcen soll die Ausfallzeit von IT-Services im Notfall reduziert werden.

Durch ein dediziertes IT-Sachgebiet für Cybersicherheit setzt die Mainova-IT ein nachhaltiges Sicherheitsmanagement in der IT um und trägt damit den wachsenden Anforderungen zur Abwehr von Cyberkriminalität Rechnung. Zur Verbesserung der Reaktions- und Analysefähigkeit im Falle eines Angriffs wurden weiterhin externe Dienstleister vertraglich eingebunden.

Achtung der Menschenrechte

Für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG ist ein interdisziplinäres Projektteam bestehend aus den Fachbereichen Einkauf, Compliance-Management und Nachhaltigkeitsmanagement zuständig. Zur Überwachung des nach dem LkSG erforderlichen Risikomanagements wurde im Jahr 2022 die Funktion einer Menschenrechtsbeauftragten im Unternehmen eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Strukturen und Prozesse für die Einrichtung eines Risikomanagements etabliert. Diese werden 2024 im Rahmen einer internen Richtlinie in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert. In diesem Zusammenhang wurden Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Zulieferern durchgeführt, Präventionsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt, Abhilfemaßnahmen definiert, ein Beschwerdeverfahren eingeführt sowie die Dokumentation und Berichterstattung vorgenommen.

Die größten Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bestehen bei Mainova innerhalb unserer Lieferketten, besonders beim Einkauf von Rohstoffen wie Steinkohle. Dort pflegen wir internationale Lieferbeziehungen – im Gegensatz zu unserem ansonsten stark regional geprägten Einkaufsprozess.

Lieferantenmanagement

Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich und ist dem Vorstandsressort für Angelegenheiten des Betriebsrats, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit und Personalwesen direkt untergeordnet. Der Einkauf unterstützt die Funktionseinheiten und Gesellschaften von Mainova bei der Identifikation passender externer Geschäftspartner und der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit.

Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. In der Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt. Die Abfrage sozialer und

ökologischer Standards ist bereits in diesen Prozess integriert. Mainova verfolgt das Ziel, ausschließlich qualifizierte Lieferanten im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Bei der Beauftragung geeigneter Lieferanten spielen Nachhaltigkeitskriterien ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung unserer externen Partner zur Einhaltung ethischer Standards wie dem Kampf gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung jeglicher Art. Zur Sicherstellung der ethischen Standards wurde 2022 ein Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten in den Themen Arbeits- und Menschenrechte, Ethik, Umwelt und Managementsysteme. Hierunter fällt auch die Unterstützung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.

Als Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind durch unsere Einkaufsprozesse die Anforderungen der Sektorenrichtlinie der Europäischen Union abgebildet. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen beim Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Schwellenwerte. Weiterhin wird die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses. Hierbei sichert das Gebot der Fairness die Gleichbehandlung der Bieter. Soweit vergaberechtlich zulässig, bevorzugen wir Lieferanten aus der Region. Damit machen wir deutlich, dass wir im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst kurze Transportwege anstreben und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main fördern. Grundsätzlich ist aufgrund geltender Rechte und Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmerrechten von einem geringeren Risiko bei regional oder national ansässigen Unternehmen auszugehen.

Monitoring

Neben der Auswahl spielt die kontinuierliche Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von ökologischen Standards eine signifikante Rolle. Hierzu werden unsere Hauptlieferanten in einer regelmäßigen Lieferantenbewertung beurteilt. Bei der Bewertung der Lieferantenbeziehung hinsichtlich der Kriterien Qualität, Logistik und Zusammenarbeit

wird auch auf unsere Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Mainova-Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangen. Das Niveau der bewerteten Lieferanten liegt innerhalb der unternehmensspezifischen Anforderungen. Diese Ergebnisse nutzen die Einkäufer und Einkäuferinnen in den Jahresgesprächen mit den Hauptlieferanten, um ein übergreifendes und konsolidiertes Feedback aller Mainova-Einheiten mit den Lieferanten zu diskutieren. Dadurch entwickeln wir die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten weiter und nutzen das digitale Mainova-Lieferantenportal zum Austausch.

Steinkohle

Die Beschaffung von Steinkohle hat für den Betrieb unseres HKW West eine zentrale Bedeutung. Lieferant der Steinkohle für das HKW West ist JERA Global Markets Pte-Ltd. (JERAGM).

Im Jahre 2023 wurden Mainova ca. 114.000 Tonnen API#2-Steinkohle geliefert. Die Lieferungen an das HKW West erfolgten per Schiff oder Bahn aus Amsterdam. Es wurde ausschließlich Steinkohle aus den USA und Kanada bezogen. Die Vermeidung von Kinderarbeit und die Sicherstellung von Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheits-, Sozial- und Umweltstandards sind signifikante Bestandteile unseres Lieferantenkodex und entsprechende Voraussetzungen im Rahmen der Einkaufs- und Vertragsbedingungen.

JERAGM ist Mitglied der Bettercoal-Initiative und hat uns die Konsistenz ihrer Geschäftspraktiken mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact für das Geschäftsjahr 2023 schriftlich bestätigt.

Arbeitnehmerbelange

Der Verantwortungsbereich Personalwesen ist dem entsprechenden Vorstandsressort zugeordnet. Das Vorstandsmitglied ist der unmittelbare Fachvorgesetzte des Personalleiters des Unternehmens. Dieser Bereich beinhaltet auch das HR-Competence-Center mit den Feldern Personalgewinnung und -entwicklung sowie Nachwuchsförderung. Im gleichen Ressort ist die Stabsstelle Gesundheit verortet. Die Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist einem anderen Vorstandsbe- reich zugeordnet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und das individuelle Gesundheitsverständnis auszubauen. Strukturell besteht das BGM aus den Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Das BGM ist eng verknüpft mit den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die das unternehmerische Handeln gemäß den Grundsätzen der Prävention und der Sorgfaltspflicht maßgeblich beeinflussen und das Ziel verfolgen, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an zwei betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: der Stabsstelle Gesundheit und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Gesundheitsmanagement

Die Stabsstelle Gesundheit setzt sich aus den Professionen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie, den Gesundheitsexperten und -expertinnen und den Trainingsleiterinnen und -leitern zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Gesundheitsförderung und Prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Gesundheits- und Aktionstage wie Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreening, Gripeschutzimpfungen, Gesundheits-Check-up sowie Einzelberatungen
- eigens für das Unternehmen konzipierte Gesundheitswochen zu Themen wie Darmgesundheit, Herzgesundheit und Demenz
- Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt Pflege
- das firmeneigene Fitnessstudio „PräFit“
- eigens für das Unternehmen konzipierte Bewegungschallenges in Verbindung mit betrieblichen Angeboten weiterer interner Fachbereiche

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Köchinnen und Köchen des Betriebsrestaurants ermöglicht nicht nur saisonale und Bio-zertifizierte Gerichte, sondern bietet den Mitarbeitenden neben regional gelieferten Lebensmitteln auch Aktionswochen, die sich unter anderem an den Themenwochen des Gesundheitsmanagements orientieren.

Die Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt: Ein breites Spektrum der Aktivitäten beruht auf regelmäßig stattfindenden Online-Befragungen innerhalb der Gruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement in unserem „novaNet“ (Social Intranet). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Anfragen und Vorschläge von Mitarbeitenden weiter. Die umfangreichen Angebote werden durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt – intern wie extern.

Auch 2023 erhielt die Mainova AG erneut das Diamant-Siegel von der Initiative „Gesunde Unternehmen“. Diese zeichnet Firmen aus, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge eine Vorbildfunktion übernehmen. Damit knüpfen wir an die Erfolge aus den letzten vier Jahren an.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen sowie Schutzimpfungen und Beratung zu arbeitsweltbezogenen Belastungen auch Fortbildungen für Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Betriebssanitäter und Betriebssanitäterinnen an und kümmert sich somit vorrangig um den Gesundheitsschutz. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung beschäftigen wir einen Lebensberater im Unternehmen.

Es wurde eine Veranstaltung zum Thema „Schutz vor natürlicher UV-Strahlung“ geplant, durchgeführt und evaluiert. Ziel war es, auf den Hautschutz aufmerksam zu machen und die im Unternehmen vorhandenen und vorgegebenen Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes, den Umweltexperten und -expertinnen sowie den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Arbeitssicherheit in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Einführung von Bekleidung mit Warnschutz für Arbeiten im Straßenverkehr
- Weiterentwicklung des Angebots an PSA (Persönliche Schutzausrüstung), etwa Schuhe, UV-Schutz, Schutzbrillen
- Überarbeitung des Prozesses zur Unfallmeldung, -analyse und Auswertung, Ableitung von Kennzahlen
- Inhaltliche Neugestaltung der Arbeitssicherheitsausschüsse im Mainova-Verbund
- Unterstützung bei der Aufstellung von Baustellenordnungen und Vorgaben für Arbeiten auf externen Baustellen
- Weiterentwicklung und Anwenderbetreuung der EHS-Software (Environment, Health and Safety Software)
- Durchführung eines Aktionstages zum Thema Hautgesundheit in den Liegenschaften und externen Baustellen
- Prozessbegleitung zur Aufstellung von Gefährdungsbeurteilungen „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ in enger Zusammenarbeit mit dem Teilbereich Arbeitspsychologie
- Durchführung von Anwendertests für Personennotrufsysteme

Die Sicherheitsfachkräfte unterstützen und beraten in ihren zuständigen Bereichen die Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema Arbeitsschutz. Durch Begehungen, Situations- und Unfallanalysen, Besprechungen, Sicherheitstreffen und Arbeitssicherheitsausschüsse wird die Organisation auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen der Unfallbearbeitung und -analyse werden seitens der Sicherheitsfachkräfte für ihren zuständigen Betreuungsbereich Unfallstatistiken erstellt sowie innerhalb des Unternehmens übergeordnet zusammengefasst. Die für Mainova geltenden Unfallkennzahlen sind die 1.000-Mann-Quote sowie die LTIR (Lost Time Injury Rate). Diese werden mit den Kennzahlen der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM, ca. 200.000 Mitgliedsbetriebe) verglichen.

Attraktivität als Arbeitgeber

Entwicklungsmöglichkeiten

Berufliche Entwicklung ist so individuell wie Mitarbeitende selbst. Sie ist oftmals lebensphasenorientiert und kann entsprechend der aktuellen persönlichen Situation immer wieder neu betrachtet werden. Im Zentrum stehen das Interesse und die Initiative der Mitarbeitenden zu beruflicher und persönlicher Entwicklung. Zur Unterstützung und Förderung dieser individuellen Entwicklung haben wir das Thema der vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten in unserem sozialen Intranet neu aufbereitet und Informationen zur beruflichen Entwicklung übersichtlich an einer Stelle gebündelt. Mitarbeitende finden dort Antworten und Informationen zu den Themen interne und externe Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung, Entwicklungsprogramme, Entwicklungspfade und interner Stellenmarkt.

Prozesse, Methoden und Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit wandeln sich stetig. Die Personal- und Organisationsentwicklung begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung mit einem umfangreichen und vielseitigen internen Lernangebot für Fach- und Führungskräfte. Es orientiert sich an den Bedarfen der Organisation, den Ergebnissen der Belegschaftsbefragung und Feedbacks der Teilnehmenden. Die angebotenen Trainings unterstützen die Mitarbeitenden in der Entwicklung ihrer Kompetenzen und bieten die Möglichkeit, Erlerntes auszuprobieren und in den beruflichen Alltag zu übertragen.

Die interne Weiterbildung umfasst:

- ein exklusives Trainingsangebot im Mainova-College in Präsenz- und Online-Formaten
- ein umfassendes E-Learning-Angebot zu unterschiedlichen Themenfeldern, um zeitlich ungebunden und selbstorganisiert zu lernen
- ein Angebot an einstündigen Webseminaren zu unterschiedlichen innovativen Themen, die Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren

So fanden im Jahr 2023 über 80 Trainings und 20 Webseminare für Fach- und Führungskräfte im Mainova-College statt. Ergänzt wurde das Angebot um 48 E-Learnings zu energiewirtschaftlichen Themen, weiteren Fachthemen sowie Methodentrainings. Diese Lernimpulse vermitteln schnell und komprimiert einen Überblick zum jeweiligen Thema.

Zudem fragten unterschiedliche Unternehmensbereiche gesonderte Themen für verschiedene Zielgruppen an. Es wurden dazu 87 maßgeschneiderte bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt, teils in Präsenz und teils in Online-Formaten. Diese laufen nach einem strukturierten Prozess ab und beinhalten Auftragsklärungsgespräch, Umsetzungsmaßnahmen, ein Abschlussgespräch sowie gegebenenfalls die weitere Begleitung.

Fachliche Anforderungen sind breit gefächert und oft spezifisch und können daher nicht immer intern abgedeckt werden. Ergänzend zum internen Weiterbildungsangebot haben Mitarbeitende daher die Möglichkeit, Schulungen auf dem externen Schulungsmarkt zu besuchen. Dies haben 607 Mitarbeitende zu unterschiedlichen Themen wahrgenommen.

Neben den klassischen Feldern der internen und externen Weiterbildung sind Entwicklungsprogramme weitere wichtige Bausteine der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Unsere Entwicklungsprogramme haben das Ziel, Mitarbeitende auf unterschiedliche Situationen, Themengebiete und Positionen vorzubereiten und zu qualifizieren, um sie persönlich, aber auch für das Unternehmen zukunftsfähig zu machen.

Das Förderprogramm Potenziale mit einer Gruppe von bis zu zwölf Teilnehmenden und einer Dauer von rund einem Jahr bietet engagierten Talenten Möglichkeiten, sich persönlich sowie in der Methoden- und Sozialkompetenz weiterzuentwickeln und über die eigene Organisationseinheit hinaus im Unternehmen zu vernetzen. Die Teilnehmenden werden von professionellen Trainerinnen und Trainern in Workshops und Trainings begleitet, bearbeiten gemeinsam ein Projekt außerhalb ihres eigenen Themenbereichs und hospitieren in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens. Abgerundet wird das Programm durch einen Kaminabend mit einem Vorstandsmitglied und durch individuelle Entwicklungsgespräche.

Mit dem „Frauendracht“ haben Mainova und DB Energie im Jahr 2021 ein unternehmensübergreifendes Veranstaltungsformat für weibliche Fach- und Führungskräfte etabliert. Ziel des „Frauendrachts“ ist vor allem die Vernetzung der Mitarbeiterinnen in der Energiewirtschaft, indem ihnen ein fachlicher Austausch über branchen- und berufsspezifische Themen ermöglicht wird. Gleichzeitig möchten wir die Teilnehmerinnen in ihren beruflichen Funktionen stärken und für geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern und Frauen im beruflichen Umfeld sensibilisieren. Die Teilnehmerinnen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und reflektieren die Vielfalt beider Unternehmen. Das erfolgreiche Programm startete im November 2023 mit dem dritten Jahrgang.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden durch diverse Angebote darin, Beruf und Familie zu vereinbaren – sei es in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen. Auch diverse Formate zum achtsamen Umgang mit der eigenen Gesundheit gehören dazu.

Bausteine sind etwa unsere betriebsnahe Kindertagesstätte und die Zusammenarbeit mit einem externen Familienservice, der für Beratungen bei individuellen Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege kostenlos zur Verfügung steht.

Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen zu den genannten Themen an. Zudem ermöglichen wir unseren Beschäftigten mit der weiteren Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplätze sowie moderner Kommunikationsmittel ein bedarfsgerechtes, mobiles Arbeiten mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Möglichkeiten.

Nachwuchsentwicklung

Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte steht die Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren im Fokus. Wir planen heute schon zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unsere Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen. Jungen Menschen bieten wir zahlreiche Möglichkeiten zum Einstieg in das Arbeitsleben. Neben der klassischen dualen Ausbildung werden duale Studiengänge sowie vielfältige Praktika angeboten.

Der neue Ausbildungsjahrgang startete – zum ersten Mal gemeinsam mit allen neuen Auszubildenden und dual Studierenden – im August 2023 mit 43 Auszubildenden und 19 dual Studierenden. Mit insgesamt 62 Nachwuchskräften ist dies die

bisher größte Gruppe in der jüngeren Vergangenheit von Mainova. Darunter befanden sich auch drei dual Studierende, die vorher eine Berufsausbildung bei Mainova erfolgreich abgeschlossen hatten.

Insgesamt bietet Mainova 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an. Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten an (Praktika, Girls' Day, Präsentationen an Schulen), sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 zwei erfolgreiche Events zur Berufsorientierung wiederholt. Zum einen fanden Anfang des Jahres die sogenannten Praxistage statt, bei denen sich Interessierte den Beruf des Anlagenmechanikers für Rohrsystemtechnik (m/w/d) an zwei Arbeitstagen intensiv ansehen und mit anpacken konnten. Das zweite Event, der MainOrientierungstag, wurde im September zum zweiten Mal durchgeführt. Hier konnten sich Interessierte anmelden und im Nachwuchszentrum die technischen und IT-Ausbildungsberufe hautnah erleben. Außerdem konnten sie mit ihren Begleitpersonen das Ausbildungspersonal kennenlernen und mit Auszubildenden sprechen.

Seit dem Jahrgang 2023 werden dual Studierende in einem sogenannten Durchlaufsystem ausgebildet und sind nicht mehr nur einem Fachbereich zugeordnet. Somit lernen die Studierenden das Unternehmen ganzheitlicher kennen.

Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch zur Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber befragen wir unsere Beschäftigten im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen.

Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2023 durchgeführt. An dieser zum achten Mal durchgeführten Befragung beteiligten sich 68 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unabhängig von der im Vergleich zu 2021 rückläufigen Quote konnten wir damit wieder ein repräsentatives Gesamtergebnis erreichen.

Wir freuen uns, dass wichtige arbeitsplatzbezogene Themen, wie die eigene Tätigkeit, das Teamwork, die Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheit sowie die Arbeitszeitgestaltung sehr hohe Zufriedenheitswerte erreichen konnten. Auch Mainova-weite Themen wie die Zufriedenheit mit dem Vorstand, die unternehmensweite Kommunikation sowie die Vergütung und die Sozialleistungen wurden positiv bewertet.

Sozialbelange

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova die Menschen in der Rhein-Main-Region und generiert auch einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt. Dieser setzt sich zusammen aus der Ergebnisabführung, der Steuerumlage sowie der Konzessionsabgabe. Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Diese Erträge kann die Stadt nutzen, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bevölkerung ebenfalls große Bedeutung haben, querzufinanzieren. Der 10-Jahres-Durchschnitt dieses Wertbeitrags an die Stadt Frankfurt liegt bei 126 Mio. Euro.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Sponsoring

Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt der Fokus auf der Unterstützung des Breitensports. Unter dem Motto „Wir halten die Region am Laufen“ hat Mainova im Jahr 2023 erfolgreiche Lauf- und Ausdauersportangebote fortgeführt und neue gestartet. So richtet sich unsere Mainova-Energie-Akademie an Sporttreibende jeder Alters- und Leistungsgruppe. Sie bietet kostenlose Seminare, Coachings und Vorträge zu Themen wie Motivation, Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung an. Eigene Laufeventserien unter den Kampagnen #runtheregion und „Mainova bewegt die Region“ spornten zahlreiche Menschen an, aktiv zu werden und Laufkilometer zu sammeln.

Getreu unserem Ansatz, Menschen in Bewegung zu bringen, haben wir 2023 auch die Europäische Woche des Sports unter dem Slogan #BeActive in Frankfurt unterstützt. Das Familiensportfest sowie eine Laufsportaktivierung mit über 100 Laufsport-Interessierten in der Frankfurter Innenstadt unterstreichen hier unser vielfältiges Engagement.

Neben den neu gestarteten Angeboten haben wir auch mit den Veranstaltungen Mainova Frankfurt Marathon, Mainova Ironman European Championship, Frankfurter Runden powered by Mainova, Frankfurter Mainova Halbmarathon, dem Spiridon Mainova Silvesterlauf, der Main-Lauf-Cup-Serie und weiteren Einzelläufen, wie dem Kurparklauf in Bad Homburg, die sportliche Attraktivität der Region unterstützt. Zahlreiche Startplätze wurden unsererseits an bereits Aktive und Laufsport-Einsteiger vergeben.

Ein weiteres Breitensport-Angebot ist unsere seit 16 Jahren bestehende Aktion „Mainova-Trikots für Vereine“. Im Jahr 2023 haben wir wieder 500 hochwertige Nike-Trikotsätze für Sportmannschaften aus der Region ausgelobt. Die über 4.400 Bewerbungen zeigen, welche hohe Relevanz dieses Engagement für den Breitensport hat.

Die strategische Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt ist ein zusätzlicher Eckpfeiler unseres Engagements. In diesem Rahmen sprechen wir Fans, Vereinsvertreter und Vereinsmitglieder aus der Rhein-Main-Region mit ihrer Leidenschaft an, die den Antrieb dafür bildet, sich für den eigenen Verein zu engagieren. Kinder erfreuten sich an unseren zwei Einlaufkinder-Aktionen beim Spieltag im Deutsche Bank Park. Dieses Engagement für Frankfurts größten Verein verlängern wir zusätzlich mit dem Produkt „Mainova Adlerstrom“ – ein Stromtarif für Eintracht-Fans inklusive Erfolgsbonus und einem exklusiven Fanartikel. Zudem werden ausgewählte Nachwuchsprojekte des Eintracht-Frankfurt-Museums aktiv gefördert. Die Bemühungen von Eintracht Frankfurt, den eigenen Fußabdruck zu verringern, unterstützen wir unter anderem durch den Einsatz von Photovoltaik sowie ressourcenschonenden Lösungen für die Bewässerung der Grünanlagen im Deutsche Bank Park. Für die Steigerung der Akzeptanz der E-Mobilität führten wir Gewinnspiele durch, die die An- und Abreise mit einem E-Modell inkludierten.

Spendenwesen

Mit unserem Spendenwesen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leisten so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Gemeinnützig anerkannte Institutionen können ihre Spendenanfrage über unsere digitale Spendenplattform <https://engagement.mainova.de/de/> einfach und benutzerfreundlich einreichen. Unser Spendengremium bewertet die Anfragen regelmäßig und bindet die Geschäftsleitung in den Genehmigungsprozess ein. Die Vergabe unterliegt einer strengen Sorgfaltspflicht und erfolgt im Einklang mit unserer Spendenrichtlinie. 2023 haben wir 287 Finanz- und 88 Sachspenden getätigt. Rund 59 Prozent des Finanzspendenbudgets haben wir unmittelbar zugunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt, was somit wie in den Vorjahren einen Schwerpunkt unseres Spendenwesens bildet. Bei den geförderten Projekten gibt es darüber hinaus eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von klassischen Sportturnieren – den sogenannten Mainova-Cups – über die Förderung von Bildungsprojekten für Grundschulkinder bis hin zu kulturellen Festivitäten gemeinnütziger Organisationen.

EU-Taxonomie- verordnung

Mit Verabschiedung des „Europäischen Grünen Deals“ im Jahr 2019 hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 55 % der Treibhausgase gegenüber 1990 zu reduzieren und im Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

Ein zentrales Instrument zur Erreichung dieses Ziels wurde mit der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 geschaffen, die ein Klassifikationssystem für „ökologisch nachhaltige“ Tätigkeiten darstellt. Mainova ist dazu verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

Es werden die folgenden sechs Umweltziele definiert, zu denen „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftsaktivitäten beitragen können:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Regelungen zu den Wirtschaftsaktivitäten befinden sich in den folgenden Verordnungen:

117 Verordnungen zur EU-Taxonomie

Delegierte Verordnung (EU) 2021 2139	
Delegierte Verordnung (EU) 2022 1214	Wirtschaftsaktivitäten und technische Bewertungskriterien für Umweltziele 1 und 2
Delegierte Verordnung (EU) 2023 2485	
Delegierte Verordnung (EU) 2023 2486	Wirtschaftsaktivitäten und technische Bewertungskriterien für Umweltziele 3 bis 6

Die EU-Taxonomieverordnung unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Wirtschaftsaktivitäten. Als taxonomiefähig gelten alle Wirtschaftsaktivitäten, die in den genannten Verordnungen aufgeführt sind. Für die Umweltziele 3 bis 6 ist im Geschäftsjahr 2023 nur die Taxonomiefähigkeit zu prüfen. Damit eine Aktivität als taxonomiekonform klassifiziert werden kann, müssen zusätzlich die folgenden technischen Bewertungskriterien erfüllt sein:

- Die Wirtschaftsaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zu den jeweiligen Umweltzielen.
- Andere Umweltziele werden nicht erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“ – „DNSH“).

Zusätzlich muss die Einhaltung des Mindestschutzes („Minimum Safeguards“) gewährleistet sein.

Die berichtspflichtigen Kennzahlen für die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Für diese Aktivitäten sind die anteiligen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) anzugeben.

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten

Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten

Auf Basis eines jährlichen konzernweiten Aktivitätenscreenings haben die Unternehmensbereiche ausgehend von einer vollständigen Liste aller taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die bei Mainova vorliegenden Aktivitäten identifiziert und den Umweltzielen zugeordnet. Grundsätzlich könnten für die Wirtschaftsaktivitäten der Mainova die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ relevant sein. Die Überprüfung hat jedoch ergeben, dass unsere Wirtschaftstätigkeiten keinen Beitrag für das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Bezüglich der Beurteilung der Taxonomiekonformität verweisen wir auf den Abschnitt „Einhaltung der technischen Bewertungskriterien“.

Bei Mainova liegen folgende Wirtschaftsaktivitäten vor:

118 Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten PV-Gesellschaften
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten Onshore-Windparks
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Klimaschutz (CCM)	Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Klimaschutz (CCM)	Umstellung, Umnutzung und Nachrüstung von Gasnetzen für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase
4.15 Fernwärme- /Fernkälteverteilung	Klimaschutz (CCM)	Fernwärme- und Fernkälteversorgung
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Bau neuer Gasanlagen (H ₂ -ready) im Rahmen des Kohleersatzprojekts der Mainova AG, Gemeinschaftskraftwerk Hanau (neue Gasanlagen H ₂ -ready) (Fernwärme-Contracting)
5.2 Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM)	Erneuerung des Wassernetzes
6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Klimaschutz (CCM)	Fahrrad-Leasing für Mitarbeitende
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Klimaschutz (CCM)	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Klimaschutz (CCM)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze)
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Klimaschutz (CCM)	Installation PV-Anlagen bei Kundinnen und Kunden

119 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unser Biomasse-Kraftwerk Fechenheim
4.11 Speicherung von Wärmeenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmespeicher Heizkraftwerk West
4.13 Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Aufbereitung von Biogas in Erdgasqualität
4.24 Erzeugung von Wärme / Kälte aus Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmeerzeugung in unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim (Pellet-Heizung)
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke zur Strom-, Fernwärme- und Fernkälteversorgung (Contracting-Anlagen)
4.31 Erzeugung von Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Klimaschutz (CCM)	Erzeugungsanlagen mit gasförmigen Brennstoffen
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM), Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Verteilung des Wassers im Netzgebiet
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz (CCM)	Mainova-Fuhrpark (Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1)
7.1 Neubau	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Neubau unserer Tochtergesellschaft Mainova Webhouse
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Gebäuderenovierungen

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag („Substantial Contribution“)

Ausgehend von dem Aktivitätenscreening wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eine Beurteilung der Taxonomiekonformität vorgenommen. Hierzu erfolgte zunächst eine Beurteilung, ob die Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten. Bei den bedeutendsten Aktivitäten sind die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Die Wirtschaftsaktivitäten Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie (Aktivität 4.1) und Stromerzeugung aus Windkraft (Aktivität 4.3) leisten durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Bei der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9) ist es erforderlich, dass das Stromnetz entweder Teil des europäischen Verbundnetzes ist oder bestimmte CO₂-Grenzwerte einhält. Das Netz der Mainova ist Teil des europäischen Verbundnetzes.
- Durch Investitionen in die Gasnetze wird die Verteilung von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen ermöglicht (Aktivität 4.14).
- Der Fernwärmeverbund entspricht der Definition für die „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ gemäß der Aktivität 4.15. Der KWK-Anteil an der Wärmeerzeugung im Fernwärmesystem der Mainova liegt über 75 %.
- Das aktuell größte Dekarbonisierungsvorhaben ist das Kohleersatzprojekt am Heizkraftwerk West, bei dem jährlich rund 400.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Diese Umrüstung auf hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.30) leistet einen wesentlichen Beitrag zum ersten Umweltziel.
- Die Erneuerungen des Wassernetzes (Aktivität 5.2) sowie ein Messzonenkonzept tragen dazu bei, die Verluste im Wassernetz um 20 % gegenüber dem dreijährigen Durchschnitt zu reduzieren.
- Die unter die Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten fallenden Tätigkeiten der Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen, die bei unserer Tochtergesellschaft SRM erbracht werden, leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Das Geschäftsfeld der Elektromobilität mit den zugehörigen Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Aktivität 7.4) leistet durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.

- Die Wirtschaftsaktivitäten, die den Verkauf und die Installation von Fotovoltaik-Anlagen beinhalten (Aktivität 7.6), leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH)

Für die Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) geprüft. In diesem Schritt geht es darum, nachzuweisen, dass eine einem Umweltziel zugeordnete Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele negativ beeinträchtigt. Die Kriterien der Prüfung sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021 2139 sowie in Ergänzungen geregelt.

In diesem Zusammenhang betreffen uns als Energieversorger mit Wirtschaftsaktivitäten im ersten Umweltziel „Klimaschutz“ insbesondere die DNSH-Kriterien des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“. Gemäß Annex 1 Anlage A der Delegierten Verordnung wird eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Hierbei haben wir einen konzernweiten Ansatz verfolgt und uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathways, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15. Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85. Perzentil unterschieden. Der Zeitraum der Klimaprojektionen bezieht sich auf Mitte (2031–2060) und Ende des Jahrhunderts (2071–2100). Im ersten Schritt wurden die in Anlage A aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil dieser konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahingehend überprüft, ob sie die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor, sodass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde. Die Vulnerabilitätsprüfung erfolgte durch unsere Expertinnen und Experten in den Fachbereichen.

Bei der Identifikation eines Risikos wurde überprüft, welche Auswirkungen dieses auf die Geschäftsaktivität haben könnte, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist, wie schwerwiegend das Risiko ist und welche Anpassungsmöglichkeiten es gibt. Die Risikoanalyse ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig überprüft. Hierbei wurden insbesondere Risiken in Bezug auf unsere Erzeugungsanlagen, der Ladeinfrastruktur sowie der Straßenbeleuchtung identifiziert. Den Risiken aus Klimaeinflüssen wirken wir

mittels technischer Vorkehrungen sowie durch Versicherungen bestmöglich entgegen. Die Risikoanalyse ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig überprüft.

Die DNSH-Kriterien der Umweltziele 3 bis 6 beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung geltender europäischer und nationaler Richtlinien. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen sowie fachspezifischen Anforderungen, wurden die Kriterien in den entsprechenden Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit den DNSH-Kriterien für das dritte Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ werden beispielsweise im Rahmen von Genehmigungsanträgen von Projekten Umweltverträglichkeitsprüfungen beziehungsweise entsprechende Bewertungen durchgeführt.

Bei den DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit dem vierten Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ steht die Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit der Anlagen sowie eine größtmögliche Wiederverwendung am Ende der Lebensdauer der Anlagen im Vordergrund. Mainova befolgt die fünf Stufen der Abfallhierarchie, wobei Vermeidung und Recycling vor Beseitigung steht. Hierfür wird mit zertifizierten Unternehmen zusammengearbeitet.

Für das fünfte Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sind unter anderem mehrere EU-Verordnungen bezüglich verschiedener Stoffe und Materialien zu erfüllen. Das Vorliegen der einzelnen Voraussetzungen wird durch die Fachbereiche geprüft und dokumentiert.

Zum „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Umweltziel 6) werden Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Auf Basis dieser Analysen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben aufgeführten Umweltziele haben.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung wird ein konzernweiter Ansatz verfolgt. Im Kern richten sich die Anforderungen des Mindestschutzes an vier Themen: menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Unternehmen eine angemessene men-

schenrechtliche Sorgfaltsprüfung sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und Besteuerung einrichten und das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften fördern.

Der Mindestschutz soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann als taxonomiekonform gelten kann, wenn sie den folgenden Richtlinien und Standards entspricht:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

Die Wahrung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten wird bei Mainova durch ein interdisziplinäres Projektteam bestehend aus unserer Menschenrechtsbeauftragten sowie den Bereichen Einkauf, Compliance-Management und Nachhaltigkeitsmanagement gewährleistet. Die Interne Revision begleitet den Prozess durch die Bereitstellung von Methodenwissen und Unternehmenskenntnissen.

Seit dem 1. Januar 2023 sind die Mainova AG und ihre vollkonsolidierten Beteiligungen (> 50 % Besitzanteil) gemäß dem LkSG verpflichtet, ihren Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachzukommen. Zur Umsetzung des LkSG arbeitet das interdisziplinäre Projektteam kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Mensch und Umwelt systematisch zu identifizieren und anhand der ermittelten Risiken Maßnahmen zur Prävention beziehungsweise Abhilfe zu ergreifen. Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten wird durch unsere Menschenrechtsbeauftragte überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Mainova AG. Diesem berichtet die Menschenrechtsbeauftragte regelmäßig.

Zur Umsetzung des LkSG haben wir im Jahr 2022 ein konzernweites Projekt etabliert, mit dem Ziel, ein Risikomanagementsystem zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette anhand der neuen gesetzlichen Anforderungen weiterzuentwickeln. Zur Durchführung der Risikobetrachtung haben wir im Jahr 2022 ein Risikomanagement-Tool eingeführt. Mithilfe des Tools wurden

eine abstrakte sowie eine konkrete Risikobetrachtung aller unmittelbaren Zulieferer sowie anlassbezogen durchgeführt. Anlassbezogen wurde die Risikobetrachtung bei substantiierten Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern durchgeführt sowie die vorgenommen. Im eigenen Geschäftsbereich erfolgte eine abstrakte Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich. Die Ergebnisse der Risikobetrachtung werden in dem Tool dokumentiert und Maßnahmen entsprechend abgeleitet. Die konkrete Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich wurde mithilfe von strukturierten Fragebögen und einer auf Excel basierten Risikokontrollmatrix durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches an ein bestehendes und standardisiertes Hinweisgebersystem zur Meldung von möglichen Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen interne Richtlinien anknüpft. In diesem Zusammenhang wurde eine Verfahrensordnung veröffentlicht, die den Beschwerdemechanismus von Mainova regelt. Über das öffentlich zugängliche Beschwerdeverfahren von Mainova können Verdachtsmeldungen auf potenzielle oder tatsächliche menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten an unser Compliance-Management oder an unsere Ombudsperson gemeldet werden. Des Weiteren schließt das Beschwerdeverfahren Verdachtsmeldungen zu Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb mit ein.

Über unsere Verantwortung gegenüber unseren Lieferanten berichten wir im Kapitel „Achtung der Menschenrechte – Lieferantenmanagement“. So dienen uns der UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Rahmenwerke für unseren Verhaltenskodex für Lieferanten. Darüber hinaus beziehen wir uns in unserer Grundsatzklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern sowie unserer Menschenrechtspolitik auf die Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden des Konzerns sind aufgefordert, die enthaltenen Grundsätze zu achten und in ihr tägliches Handeln zu integrieren.

Wird ein Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte, bezogen auf Korruption, korrekte Besteuerung oder fairen Wettbewerb identifiziert, ist das weitere Vorgehen in unserer internen Richtlinie zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfälle festgelegt. Sollten Verstöße gegen die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen oder gegen unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorliegen, werden diese als Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet und wir behalten uns eine Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere eigene Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main, Deutschland beziehungsweise EU-Staaten. Aufgrund der geografischen Lage und den entsprechend in Deutschland und der EU geltenden hohen Umwelt- und Sozialstandards gehen wir von einem vergleichsweise geringen Risiko in Bezug auf mögliche Verstöße aus. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor. Zudem durchlaufen potenzielle Lieferanten einen Präqualifizierungsprozess und müssen unsere Anforderung in Bezug auf soziale und ökologische Standards erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind uns keine menschenrechtlichen Verstöße oder rechtskräftigen Verurteilungen des Unternehmens oder dessen leitender Angestellten in den Bereichen Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb bekannt. Auf Basis der vorangegangenen Analysen gelangen wir zu der Einschätzung, dass Mainova die Anforderungen des Mindestschutzes einhält.

Ermittlung der Kennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx). Die für die Berechnung der Kennzahlen zugrunde gelegten Beträge basieren auf dem am 22. März 2024 testierten Konzernabschluss nach IFRS gemäß §315e Abs. 1 HGB.

In die Berechnung wurden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Ausgenommen waren Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingeflossen sind. Der Nenner der Kennzahlen Umsatz und CapEx konnte direkt aus dem IFRS-Konzernabschluss entnommen werden. Die OpEx-Kennzahl beschränkt sich auf einzelne Aufwandspositionen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl Umsatzerlöse im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse (Zähler) ins Verhältnis zu den im zusammengefassten Lagebericht des IFRS-Konzerns ausgewiesenen bereinigten Umsatzerlösen (Nenner). Diese sind der im Kapitel „Ertragslage des Konzerns“ dargestellten bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen. Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Die Umsatzerlöse der einzelnen taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftsaktivitäten konnten über ausgewählte Produkte, Erlöspositionen sowie Buchungskreise ermittelt werden. Zum Teil musste eine mengenbasierte Schlüsselung vorgenommen werden, wobei hier die Überleitbarkeit zu den gesamthaft ausgewiesenen Umsatzerlösen sichergestellt wurde.

CapEx

Die Kennzahl CapEx im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben (Zähler) ins Verhältnis zu den in der EU-Taxonomieverordnung definierten Gesamtinvestitionen (Nenner). Diese beinhalten folgende Sachverhalte:

- Zugänge zu Sachanlagen nach IAS 16.73 (e) (i) und (ii)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38.118 (e) (i)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Zugänge aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.53 (h)

Die Zugänge sind vor Abschreibungen, Neubewertungen und Wertminderungen sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts anzugeben. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Definition der Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung weicht von der Definition der Investitionen im Kapitel „Vermögenslage“ im Lagebericht ab. In der nachfolgenden Tabelle werden die Überleitungseffekte erläutert:

120 Überleitung Investitionen

Mio. €	Geschäftsjahr 2023
Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung	454,6
+ Investitionen in Beteiligungen	6,4
- Unternehmenserwerbe	31,4
- Nutzungsrechte nach IFRS 16	-4,6
Investitionen laut Lagebericht	487,8

Der CapEx wird in drei verschiedene Kategorien eingeteilt. Die Investitionsausgaben, die entweder mit einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit

(Kategorie a) oder mit einem konkreten Plan zur Ausweitung beziehungsweise Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist (Kategorie b) oder sich auf den Erwerb von Produktion und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht (Kategorie c).

Die Mehrheit der identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten fallen unter die „CapEx Kategorie a“. Die Basis für die Ermittlung der CapEx bilden die Zugänge im Anlagenbuch nach IFRS, welche direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden konnten. In der „CapEx Kategorie c“ werden Investitionsausgaben dargestellt, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Demzufolge müssen aufgrund der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten CapEx Definition, in Bezug auf die DNSH-Kriterien, Nachweise auf Lieferantenseite eingeholt werden. Bei Mainova sind diese Art von Investitionen in den Aktivitäten 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und 7.1. Neubau zu verorten. In Bezug auf unseren Fuhrpark, der mit unter einem Prozent Anteil an den Gesamtinvestitionen unwesentlich ist, wurde aufgrund der sich aus „CapEx Kategorie c“ ergebenden hohen Anforderungen bezüglich des Lieferantennachweises auf diesen verzichtet und die Tätigkeit als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform, eingestuft. Für das Neubauprojekt unter Aktivität 7.1. konnten aufgrund des frühen Stadiums der Planungsphase nicht die erforderlichen Nachweise zur Taxonomiekonformität erbracht werden. Die Aktivität wurde als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform, eingestuft. Der „CapEx Kategorie b“ sind im aktuellen Berichtszeitraum keine Aktivitäten zugeordnet worden.

OpEx

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigem beziehungsweise taxonomiekonformen CapEx steht. OpEx im Sinne der EU-Taxonomie umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

- Forschung und Entwicklung
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Kurzfristiges Leasing
- Wartung und Reparatur

Da diese Aufwandspositionen nicht direkt aus dem Konzernabschluss entnommen werden können, wurde eine separate Ermittlung anhand ausgewählter Aufwandspositionen vorge-

nommen. Die Basis für die Ermittlung bilden die zugeordneten Kosten, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden können.

Kennzahlen für das Geschäftsjahr

Umsatzerlöse

121 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Umsatz

	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)	2022 Mio. €	2022 Anteil (%)
Umsatzerlöse	5.762,4	100,0	4.566,1	100,0
davon taxonomiekonform ¹	467,4	8,1	397,5	8,7
davon taxonomiefähig	787,3	13,7	594,4	13,0

¹ Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzerninterne Netzentgelte berücksichtigt, die den Stromkunden in Rechnung gestellt werden. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Der Anteil der taxonomiekonformen und -fähigen Umsatzerlöse am Gesamtumsatz ist nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Der absolute Anstieg bei den taxonomiekonformen Aktivitäten resultierte insbesondere aus der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9.) um 61,8 Mio. Euro. Zusätzlich haben sich bei den taxonomiekonformen Umsatzerlösen die Erlöse aus hocheffizienten Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.30.) um 110,1 Mio. Euro erhöht.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Ein großer Teil der Umsatzerlöse entfiel daher auf die Segmente Strom und Gas und wurde durch den Vertrieb an Geschäfts- und Privatkundschaft und damit einhergehende Handelsgeschäfte erwirtschaftet. Diese Geschäftstätigkeiten werden nicht im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung erfasst.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen.

Investitionsausgaben (CapEx)

122 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Investitionsausgaben (CapEx)

	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)	2022 Mio. €	2022 Anteil (%)
Investitionsausgaben (CapEx)	454,6	100,0	309,2	100,0
davon taxonomiekonform	271,9	59,8	93,8	30,3
davon taxonomiefähig	412,4	90,7	164,7	53,3

Im Jahr 2023 konnten wir den Anteil unseres taxonomiekonformen CapEx an den gesamten Investitionsausgaben auf rund 60 % verdoppeln. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit unserem Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Umrüstung unseres Kohlekraftwerks sowie dem Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau (Aktivität 4.30.). Des Weiteren haben sich die höheren Investitionen in unser Stromnetz (Aktivität 4.9.) ausgewirkt. Darüber hinaus haben sich beim taxonomiefähigen CapEx die Investitionen in den Neubau von Gebäuden (Aktivität 7.1.) erhöht. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben sind der „CapEx-Kategorie a“ zuzuordnen.

Der taxonomiekonforme CapEx setzt sich wie folgt zusammen:

123 Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Aktivität	Zugang Sachanlagen	Zugang immaterielle Vermögenswerte	Right-of-use-Assets	Unternehmenszusammenschlüsse	Summe
4.1.	2,3	–	0,4	2,0	4,7
4.3.	0,2	–	–	–	0,2
4.9.	102,2	5,7	–	–	107,9
4.14.	17,6	–	0,4	–	18,0
4.15.	13,7	–	–	–	13,7
4.30.	100,6	–	–	–	100,6
5.2.	20,2	–	–	–	20,2
6.4.	0,1	–	–	–	0,1
7.3.	3,3	–	–	–	3,3
7.4.	3,2	–	–	–	3,2
Summe	263,4	5,7	0,8	2,0	271,9

Betriebskosten (OpEx)

124 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Betriebskosten (OpEx)

	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)	2022 Mio. €	2022 Anteil (%)
Betriebskosten (OpEx)	145,6	100,0	130,3	100,0
davon				
taxonomiekonform	27,0	18,5	20,6	15,8
davon taxonomiefähig	46,0	31,6	38,9	29,9

Der Anteil des taxonomiekonformen und -fähigen OpEx liegt leicht über dem Vorjahr.

Den größten Anteil an den taxonomiekonformen Aktivitäten hatte mit rund 10 % wie im Vorjahr die Wirtschaftsaktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität. Taxonomiefähig waren darüber hinaus insbesondere die Aktivität 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung sowie die Aktivität 4.30. hoch-effiziente Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen.

Der OpEx-Zähler setzt sich aus den folgenden taxonomiekonformen Aufwandspositionen zusammen:

125 Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Mio. €	2023	2022
Instandhaltungsaufwendungen	26,7	20,1
Kurzfristiges Leasing	0,3	–
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	–	–
Summe	27,0	20,1

Umsatz

126 Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	19.141.808	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	19.901.538	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität ¹	CCM 4.9.	390.154.253	6,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	29.541.354	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	5.291.081	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	1.847.942	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	1.549.940	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		467.427.916	8,1	8,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		398.843.216	6,9	6,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
							J/N		
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		
	J	J	J	J	J	J	0,3		
	J	J	J	J	J	J	0,5		
	J	J	J	J	J	J	7,2	E	
	J	J	J	J	J	J	0,6		
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	8,7		
	J	J	J	J	J	J	7,3	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2023		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	7.788.250	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	1.005.757	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	2.074.540	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	186.929.433	3,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	16.558.369	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	105.555.423	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	5.135	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		319.916.907	5,6	5,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		787.344.823	13,7	13,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.975.043.336	86,3						
Gesamt		5.762.388.159	100,0						

1 Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzerninterne Netzentgelte berücksichtigt, die den Stromkunden in Rechnung gestellt werden. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

DNSh-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							0,4		
							0,0		
							0,1		
							1,7		
							0,1		
							2,1		
							0,0		
							4,3		
							13,0		

Investitionsausgaben (CapEx)

127 Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023			Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	4.704.021	1,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	220.657	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	107.908.813	23,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14.	18.028.749	4,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme- / Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	13.681.923	3,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	100.593.092	22,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	20.168.178	4,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	110.973	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	3.257.921	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	3.197.602	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		271.871.929	59,8	59,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		114.364.336	25,2	25,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	0,5		
	J	J	J	J	J	J	0,3		
	J	J	J	J	J	J	23,6	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		
	J	J	J	J	J	J	5,4		
	J	J	J	J	J	J	0,0		
	J	J	J	J	J	J	0,0		
	J	J	J	J	J	J	0,0		
	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
	J	J	J	J	J	J	0,5	E	
	J	J	J	J	J	J	30,3		
	J	J	J	J	J	J	24,2	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2023		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	204.122	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11.	7.420	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	3.574.832	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	21.519.673	4,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.383.532	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	113.852.973	25,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		140.542.553	30,9	30,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		412.414.482	90,7	90,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		42.139.695	9,3						
Gesamt		454.554.177	100,0						

DNSh-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							0,0		
							0,0		
							0,0		
							2,4		
							2,3		
							6,6		
							0,0		
							11,6		
							22,9		
							53,3		

Betriebskosten (OpEx)

128 Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	1.219.175	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	2.923.157	2,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	14.016.256	9,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme- / Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	2.461.251	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	1.538.345	1,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	812.267	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	1.091.166	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	269.559	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	2.632.452	1,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		26.963.628	18,5	4,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		18.009.433	12,4	3,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	0,5		
	J	J	J	J	J	J	2,3		
	J	J	J	J	J	J	10,0	E	
	J	J	J	J	J	J	1,9		
	J	J	J	J	J	J	0,0		
	J	J	J	J	J	J	0,0		
	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
	J	J	J	J	J	J	0,3	E	
	J	J	J	J	J	J	0,6	E	
	J	J	J	J	J	J	15,8		
	J	J	J	J	J	J	11,2	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2023		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	2.698.727	1,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	181.347	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	718.854	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	6.139.866	4,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	324.323	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	6.936.817	4,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.198.371	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	810.183	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		19.008.488	13,1	4,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		45.972.116	31,6	9,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		99.664.785	68,4						
Gesamt		145.636.901	100,0						

DNSh-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							1,6		
							0,0		
							0,2		
							4,2		
							0,4		
							6,8		
							0,8		
							0,0		
							0,0		
							0,1		
							14,0		
							29,8		

129 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

130 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	467.427.916	8,1	467.427.916	8,1	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	467.427.916	-	-	-	-	-

131 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	467.427.916	100,0	467.427.916	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	467.427.916	100,0	467.427.916	100,0	-	-

132 Umsatz GJ 2023:

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	186.929.433	3,2	186.929.433	3,2	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.558.369	0,3	16.558.369	0,3	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	116.429.105	2,1	116.429.105	2,1	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	319.916.907	5,6	319.916.907	5,6	-	-

133 Umsatz GJ 2023:

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.975.043.336	86,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.975.043.336	86,0

134 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile		Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.		Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.		Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.		Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
		Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.		Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.		Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.		Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

135 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	100.593.092	22,1	100.593.092	22,1	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	171.278.837	37,7	171.278.837	37,7	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	271.871.929	-	-	-	-	-

136 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	-	0	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93.804.381	100,0	93.804.381	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93.804.381	100,0	93.804.381	100,0	-	-

137 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.574.832	0,8	3.574.832	0,8	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.519.673	4,7	21.519.673	4,7	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	115.448.047	25,4	115.448.047	25,4	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	140.542.553	30,9	140.542.553	30,9	-	-

138 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	42.139.695	9,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	42.139.695	9,0

**139 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**140 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.538.345	1,1	1.538.345	1,1	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25.425.283	17,4	25.425.283	17,4	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	26.963.628	-	-	-	-	-

141 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.538.345	5,7	1.538.345	5,7	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	25.425.283	94,3	25.425.283	94,3	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	26.963.628	100,0	26.963.628	100,0	-	-

142 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.139.866	4,2	6.139.866	4,2	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	324.323	0,2	324.323	0,2	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.544.299	8,7	12.544.299	8,7	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	19.008.488	13,1	19.008.488	13,1	-	-

143 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	99.664.785	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	99.664.785	100,0

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Mainova AG, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen,

dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO₂ Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 22. März 2024
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Benjamin Wolf
Wirtschaftsprüferin